

Frühe Kirchen, ihre Patrozinien und die Bestattungen

VON EYLA HASSENPFUG

Inhaltsübersicht

I. Einleitung	147
II. Die Kirchenlandschaft des 8. und frühen 9. Jahrhunderts im Südwesten	151
1. Kirchen- und Patroziennennungen des 8. und 9. Jahrhunderts	151
2. Ortskirchen mit Bestattungen des 7. und 8. Jahrhunderts	165
3. Kirchen mit frühen Bestattungen und früher Erwähnung, aber erst hoch- oder spätmittelalterlicher Patroziennennung	181
4. Die Kirch-Orte	187
III. Frühe Kirchen mit Bestattungen und ihre Patrozinien	189

I. Einleitung*

Bis auf zwei Ausnahmen – Lahr-Burgheim und Auenheim – liegen alle hier vorzustellenden Kirchen in dem Raum, der im Mittelalter als Breisgau bezeichnet wurde. Seine Grenzen verlaufen im Norden von der Bleich bei Kenzingen und dem untersten Lauf der Elz zur Ortenau, im Westen entlang des Rheins zum elsässischen Nord- und Sundgau, im Süden am Hochrhein auf der Linie Basel – Säkingen zum Augstgau und im Osten am Rande des Schwarzwaldes, im Südosten zum Albgau abgegrenzt¹. Der Breisgau gehört seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, genauer vor der Wiedererrichtung des Basler Bistums um 740, zum Bistum Konstanz, das zu Beginn des 7. Jahrhunderts gegründet worden ist².

Der zeitliche Rahmen umfaßt im wesentlichen das 8. Jahrhundert, greift aber bei Kirchen- und Patrozienersterwähnungen auch in das 9. Jahrhundert über. Die politische Situation im Breisgau des 8. Jahrhunderts war durch die Reorganisation der karolingischen Königsherrschaft geprägt: Hier sind nur die Konfiskationen der 740er Jahre durch Pippin und Karlmann sowie die Tätigkeiten des Grafen Chancor in den 40er und 50er Jahren des

* Erweiterte Fassung eines am 29.10.1994 gehaltenen Vortrags. Der Aufsatz entspricht dem Forschungsstand von 1994/95 und wurde nicht aktualisiert. Hinweisen möchte ich auf meine 1999 publizierte Dissertation: E. HASSENPFUG, Das Laienbegräbnis in der Kirche. Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im frühen Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 1 (Rahden/Westf. 1999). An dieser Stelle möchte ich Prof. Dr. Thomas Zotz, Prof. Dr. Heiko Steuer, Dr. Peter Schmidt-Thomé, Prof. Dr. Gerhard Fingerlin, Dr. Michael Hoepfer, Sabine Damm, M. A. und Dorothea Borner-Burger, M. A. für ihre Hinweise und Gesprächsbereitschaft danken. Ebenso schulde ich Reiner Plonner, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters Freiburg, für die Anfertigung der Karten Dank.

1 W. MÜLLER, Die Anfänge des Christentums. Schau-ins-Land 94/95, 1976/77, 109–143, hier 109 f. – Th. ZOTZ, Breisgau. Lexikon des Mittelalters 2 (München, Zürich 1983) Sp. 601 f.

2 Diese Datierung ergibt sich aus dem Grenzverlauf des Basler und des Konstanzer Bistums am Hochrhein. H. BÜTTNER, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 43, 1949, 1–27 u. 132–150, hier 141.

8. Jahrhunderts und die Ruthards, des »Administrators Alemanniens«, zu erwähnen³. Diese Gegebenheiten wirkten sich, wie wir im folgenden sehen werden, natürlich auch auf die Struktur der Grundherrschaft und damit auf die Besitzverhältnisse an den Kirchen aus. Neben den privaten Grundbesitzern spielten hier vor allem die Klöster eine Rolle, sei es wie Lorsch als fränkisches Reichskloster oder wie St. Gallen, das zu dieser Zeit den Grundbesitzern, die sich der fränkischen Herrschaft entziehen wollten, die Möglichkeit bot, ihren Besitz der Abtei zu übertragen. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts wird in den Diplomen Karls des Großen (790) sowie in der Privaturkunde Ruthards für Saint-Denis (767) die Zugehörigkeit des Breisgau zum alemannischen Herzogtum faßbar⁴.

Seit Ambrosius von Mailand (340–397) wird in der christlichen Kirche das Schutzverhältnis eines Heiligen, der auch aus dem Jenseits einer Kirche, einzelnen Personen, einer Stadt oder einer Diözese zur Seite steht, mit dem aus dem römischen Klientelwesen stammenden Begriff »Patrozinium« bezeichnet. Im Mittelalter gilt der Heilige einer Kirche »als Rechtssubjekt, dem das mit der Kirche verbundene Vermögen anvertraut ist.« Er wurde »als Inhaber und wahrer Eigentümer der Kirche« des ihm geweihten Gotteshauses verstanden. Die Patroziniumsforchung befaßt sich mit der Verbreitung der verschiedenen Patrozinien, den Zentren und der Ausstrahlung des Kultes, den Patrozinienübertragungen und dem -wechsel. Die Wahl des Patroziniums läßt in bestimmten Fällen Rückschlüsse auf die Herrschafts- und Besitzgeschichte der Kirche zu, denn sie geschah nicht willkürlich, sondern erfüllte eine legitimitätsstiftende Funktion: Durch den Übergang zum Christentum mußte der Herrscher seinen Herrschaftsanspruch neu sakral begründen. In diesen Zusammenhang gehört auch der sogenannte »Adelsheilige«, der den Herrschaftsanspruch adeliger Familien stützen sollte. Bei den Franken sind der Petrus- und Apostelkult und der Kult des hl. Martin von Tours Ausdruck dieser Bemühungen⁵.

Zur Ermittlung der Herrschafts- und Besitzgeschichte einer Kirche können Patrozinienbelege herangezogen werden. Am ehesten sind frühe Nennungen dafür geeignet, denn in den Fällen späterer Erwähnung muß ein Patroziniumswechsel in Erwägung gezogen werden. Ein solcher Wechsel kann durch einen Neubau ausgelöst werden: Das ursprüngliche

- 3 In der Urkunde Starcfrids von 757/8, nach der St. Gallen Liegenschaften in Egringen, Müllheim und Innighofen zum Geschenk gemacht wurden, ist Chancor in der Grafenformel vermerkt. Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, bearb. von H. WARTMANN, Teil 1: 700–840 (Zürich 1863), Teil 2: 840–920 (Zürich 1866), Teil 3: 920–1360 (St. Gallen 1882) [künftig UBSG abgekürzt], Teil 4: (St. Gallen 1899) I, 23. – M. BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit. Vorträge und Forschungen, Sonderband 31 (Sigmaringen 1984) 115 f.
- 4 Th. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Vorträge und Forschungen, Sonderband 15 (Sigmaringen 1974) 18 ff.
- 5 H.-J. BECKER, Art. Patrozinium. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 3 (Berlin 1984) Sp. 1564–1568. Zitate ebd. – A. ANGENENDT, Patron. Lexikon des Mittelalters 6 (München, Zürich 1993) Sp. 1806–1808. – A. Ph. BRÜCK, Patrozinienkunde. Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 9, 1957, 313–315. – P. MORAW, Ein Gedanke zur Patrozinienforschung. Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 17, 1965, 9–26. – H. FEURSTEIN, Zur ältesten Missions- und Patrozinienkunde im alemannischen Raum. Ihre Wechselwirkung zur Siedlungsgeschichte und Rechtssymbolik. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97, 1949, 1–55. – K. BOSL, Der »Adelsheilige«. Idealtypus und Wirklichkeit, Gesellschaft und Kultur im merowingerzeitlichen Bayern des 7. und 8. Jahrhunderts. Gesellschaftsgeschichtliche Beiträge zu den Viten der bayerischen Stammesheiligen Emmeram, Rupert, Korbinian. In: C. BAUER/L. BOEHM/M. MÜLLER (Hrsg.): Speculum Historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung. Festschrift für Johannes Spörl (München 1965) 167–187. – Zu Petrus und Maria s. u.

Patrozinium wird entweder Mitpatrozinium des neuen Patroziniums, oder aber es wird Altarpatrozinium. Er kann aber auch durch einen Kultwandel hervorgerufen worden sein, wie in Fulda, das erst Salvator und dann Bonifatius geweiht war, oder aber auf rein weltlichen Umständen, wie einem Besitzwechsel, beruhen⁶.

Von den allgemeinen Ausführungen über Patrozinien soll nun der Blick auf den Breisgau gelenkt werden. Von den 190 nachgewiesenen mittelalterlichen Kirchen⁷ sind nur in sechs Fällen karolingerzeitliche Patrozinienennungen belegt, was gerade 3,16 % entspricht! Von diesen fallen drei auf den hl. Gallus, nämlich in Egringen, Mappach und Wittnau, wobei bei letzterem kurz darauf ein Patrozinienwechsel zu Maria und Michael stattgefunden hat, je einmal auf Laurentius in Binzen, auf Germanus in Brombach und Peter in Fischingen.

Der hl. Gallus gehört mit Columban zu den Zeugen des frühen Christentums im alamannisch-rätischen Raum. Das von Otmar im beginnenden 8. Jahrhundert (um 720) an der Stelle der Einsiedelei an der oberen Steinach über dem Grab des um 650 verstorbenen Gallus gegründete Kloster erwählte ihn zum Patron⁸. Mit der Ausdehnung der Klosterherrschaft in der frühen Karolingerzeit verbreitete sich auch der Galluskult. Wie im folgenden dargelegt wird, lassen sich alle Kirchen mit Galluspatrozinium als Eigenkirchen des Klosters nachweisen. Dies bedeutet aber nicht, daß die Gotteshäuser von der Abtei gegründet worden sein müssen, es kann sich vielmehr auch, wie in Wittnau belegt und wie für die beiden anderen Gallus-Kirchen in Egringen und Mappach zu vermuten, um ursprünglich grundherrliche Gründungen handeln, die dann an das Kloster übergegangen sind.

Maria und die Apostelfürsten Peter und Paul zählen zu den ältesten und bevorzugten Patronen⁹. In Betberg ist das Marienpatrozinium aber erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts belegt, so daß seine Rückführung bis in die Zeit der Ersterwähnung der Kirche 789 nicht gesichert ist. Der Petruskult verbreitete sich außerhalb Roms seit dem 4. Jahrhundert und gelangte seit dem 6. Jahrhundert in den fränkischen Raum¹⁰. Germanus († 448), Bischof von Auxerre, avancierte Anfang des 6. Jahrhunderts durch die Vermittlung der Königin Chrodechild zum Patron der Merowinger¹¹. Sein Kult breitete sich auch nach Westen aus und ist Ende der 780er Jahre in Brombach im Rheinknie in der nächsten Nachbarschaft des fränkischen Fiskalgutes belegt. Auch die Verbreitung des Laurentius-Kultes erfolgte vom Frankenreich aus. Im ostfränkischen Raum erlebte er seinen Höhepunkt aber erst nach dem Sieg gegen die Ungarn durch Otto I. im Jahre 955. Das Laurentiuspatrozinium in Auenheim ist nicht für die Zeit der Erstnennung des Gotteshauses 888 belegt, so daß

6 H. WEIGEL, Methodische Grundlagen der Pfarrgeschichtsforschung. Nassauische Annalen 76, 1965, 15–28, hier 23–26. – F. PAULY, Methodische Grundlagen der Pfarrgeschichtsforschung. Nassauische Annalen 75, 1964, 101–110, hier 102–104. – Zum Wechsel: H. FEURSTEIN, Zur ältesten Missions- und Patrozinienkunde im alemannischen Raum. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97, 1949, 1–55, hier 5, 38 f. u. 43.

7 Unter Breisgau wird der mittelalterliche Breisgau (Grenzbeschreibung s. o.) verstanden. Die Zahl 190 beruht auf den 188 bei W. MÜLLER (wie Anm. 1) aufgeführten Kirchen sowie auf den in meinen Ausführungen zusätzlich aufgenommenen Gotteshäusern von Lahr-Burgheim und Auenheim.

8 Th. ZOTZ, Gallus. Lexikon des Mittelalters 4 (München, Zürich 1989) Sp. 1098. – H. KELLER, Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 85, 1976, 1–30.

9 H. FEURSTEIN, Zur ältesten Missions- und Patrozinienkunde. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97, 1949, 1–55, hier 35 u. 41.

10 V. SAXER, Petrus. III: Kultverbreitung. Lexikon des Mittelalters 6 (München, Zürich 1993) Sp. 1957 f.

11 M. HEINZELMANN, Germanus. Lexikon des Mittelalters 4 (München, Zürich 1989) Sp. 1345 f.

das Bestehen dieses Patroziniums seit der Errichtung der Kirche nur vermutet, nicht aber nachgewiesen werden kann.

In zwei weiteren Fällen – neben Maria in Betberg und Laurentius in Auenheim – werden frühe Patrozinien erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aktenkundig: nämlich Martin in Müllheim und Hilarius in Malterdingen. Die Ausbreitung des Martin-Kultes östlich des Rheins geht mit der Ausdehnung der fränkischen Herrschaft einher. Martinskirchen sind eng mit Königsgut verbunden: Von den 20 Fiskalkirchen, die um 740 in Ostfranken bekannt sind, sind zwölf St. Martin geweiht¹². Während sich der Martinskult mit der zunehmenden fränkischen Durchdringung des rechtsrheinischen Raumes verbreitete, gelangte die Verehrung der Hilarius-Reliquien durch Fridolin von Säckingen an den Oberrhein¹³.

Zweimal, in Hecklingen und Hügelheim, läßt sich der Patron, dem die Kirche im Mittelalter geweiht war, gar nicht mehr ermitteln. Die Häufung eines Patroziniums ist nur für Gallus zu konstatieren, der Patron von drei Gotteshäusern ist. Laurentius wird zweimal erwähnt, wobei aber nur eine Nennung in das Frühmittelalter fällt.

Der detaillierteren Behandlung der breisgauischen Kirchen des 8. und frühen 9. Jahrhunderts sind einige allgemeine Bemerkungen zum Status frühmittelalterlicher Kirchen auf dem Land und der an ihr tätigen Kleriker voranzustellen.

Da sich die Pfarrorganisation im früheren Mittelalter erst herausbildet, ist eine Kategorisierung der Kirchen nach einem erst für spätere Zeiten nachweisbaren Organisationsschema problematisch. Die Entwicklung des Pfarrsystems war im wesentlichen erst im 12. Jahrhundert abgeschlossen. Zu den pfarrlichen Seelsorgerechten zählt neben der Taufe natürlich auch das Begräbnis. Da der Eigenkirchenherr über die Kirche nicht nur in vermögensrechtlicher, sondern auch in geistesrechtlicher Hinsicht verfügen konnte, fiel ihm quasi das Bestattungsrecht zu. Aufgrund des Charakters der Herrschaft durch private Personen über die Gotteshäuser ist wohl davon auszugehen, daß diese im frühen Mittelalter noch keine Pfarrfunktionen ausübten, sondern nur der Familie und vielleicht auch der *familia* des Eigenkirchenherrn oder seines Stellvertreters vorbehalten waren. Die bischöflichen Eigenkirchen standen dann zur seelsorgerischen und pfarrkirchlichen Versorgung der Bevölkerung bereit, wenn der Bischof über diese die volle Leitungsgewalt ausübte¹⁴.

12 H. WEIGEL, Das Patrozinium des hl. Martin. *Studium Generale* 3, 1950, 145–155, hier 148. – F. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert) (2., durchgesehene Aufl., Darmstadt 1988) 22 ff.

13 Art. Hilarius in: O. WIMMER/H. MELZER, *Lexikon der Namen und Heiligen* (Innsbruck, Wien 1988) 368 ff.

14 Hier kann nicht auf die Entwicklung der Pfarrorganisation eingegangen werden. Nur einige Hinweise: F. PAULY, Methodische Grundlagen der Pfarrgeschichtsforschung. *Naussauische Annalen* 75, 1964, 101–110. – J. SEMMLER, Zehntgebot und Pfarrtermination in karolingischer Zeit. In: H. MORDEK (Hrsg.), *Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift Friedrich Kempf zu seinem 75. Geburtstag und zum 50jährigen Doktorjubiläum* (Sigmaringen 1983) 33–44. – DERS., Mission und Pfarrorganisation in den rheinischen Mosel- und maasländischen Bistümern (5.–10. Jh.). In: *Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell'alto medioevo Spoleto* 28 (Spoleto 1982) 813–888. – H. Stahleder hat für das Bistum Freising festgestellt, daß nur wenige der ursprünglich adligen Eigenkirchen zur Pfarrkirchen geworden sind; die meisten erlangten nur den Status von Filialkirchen: H. STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen des Bistums Freising im frühen Mittelalter und die Kirchenorganisation im Jahre 1315, Teil 1. *Oberbayerisches Archiv* 104, 1979, 117–188, hier 183 f.; Teil 2 ebd. 105, 1980, 7–69, hier 67. – Weitere Hinweise: E. HASSENPFUG, *Das Laien-*

Der Status der Presbyter an den Kirchen kann sehr unterschiedlich sein: Die Spanne reicht von dem klerikalen Eigenkirchenherren, der zu seinem besitzrechtlichen Verhältnis auch die geistliche Leitungsgewalt in seiner Person vereint, bis zu einem Unfreien, vielleicht sogar einem ehemaligen Knecht, der im Dienste des Eigentümers die gottesdienstlichen Funktionen wahrnimmt¹⁵. Ein weiterer Faktor für den Status des Klerikers ist natürlich die rechtliche Stellung des Gotteshauses, an dem er tätig ist.

Zunächst ist die Kirchenlandschaft des 8. und frühen 9. Jahrhunderts im Südwesten darzustellen. Es werden nicht alle Kirchen im Breisgau behandelt, sondern nur diejenigen, die früh in den Schriftquellen aktenkundig geworden sind, und solche, in denen frühe Bestattungen nachweisbar sind. Diese Kirchen werden in drei Kategorien aufgeteilt: 1. die Gotteshäuser, deren erste Erwähnung und Nennung des Patroziniums in das 8. bzw. 9. Jahrhundert fällt, 2. Ortskirchen, in denen Bestattungen des 7. und 8. Jahrhunderts nachweisbar sind, und 3. Kirchen mit frühen Bestattungen und früher Erwähnung, aber erst hoch- oder spätmittelalterlicher Patroziennennung. In einem vierten Abschnitt wird noch auf die *Kirch*-Orte eingegangen. Nach der Bestandsaufnahme erfolgt die Erläuterung und Deutung des dargestellten Bildes.

II. Die Kirchenlandschaft des 8. und frühen 9. Jahrhunderts im Südwesten

Die Verbreitung der Kirchen des 8. und 9. Jahrhunderts zeigt deutlich eine recht breite Streuung der Patrozinien (Karte 1). Lediglich Gallus ist dreimal belegt, Laurentius und Peter jeweils zweimal und die anderen Patrone Maria, Martin, Hilarius, Germanus und Johannes nur je einmal. In zwei Fällen, Hecklingen und Hülgelheim, ist das frühmittelalterliche Patrozinium nicht bekannt.

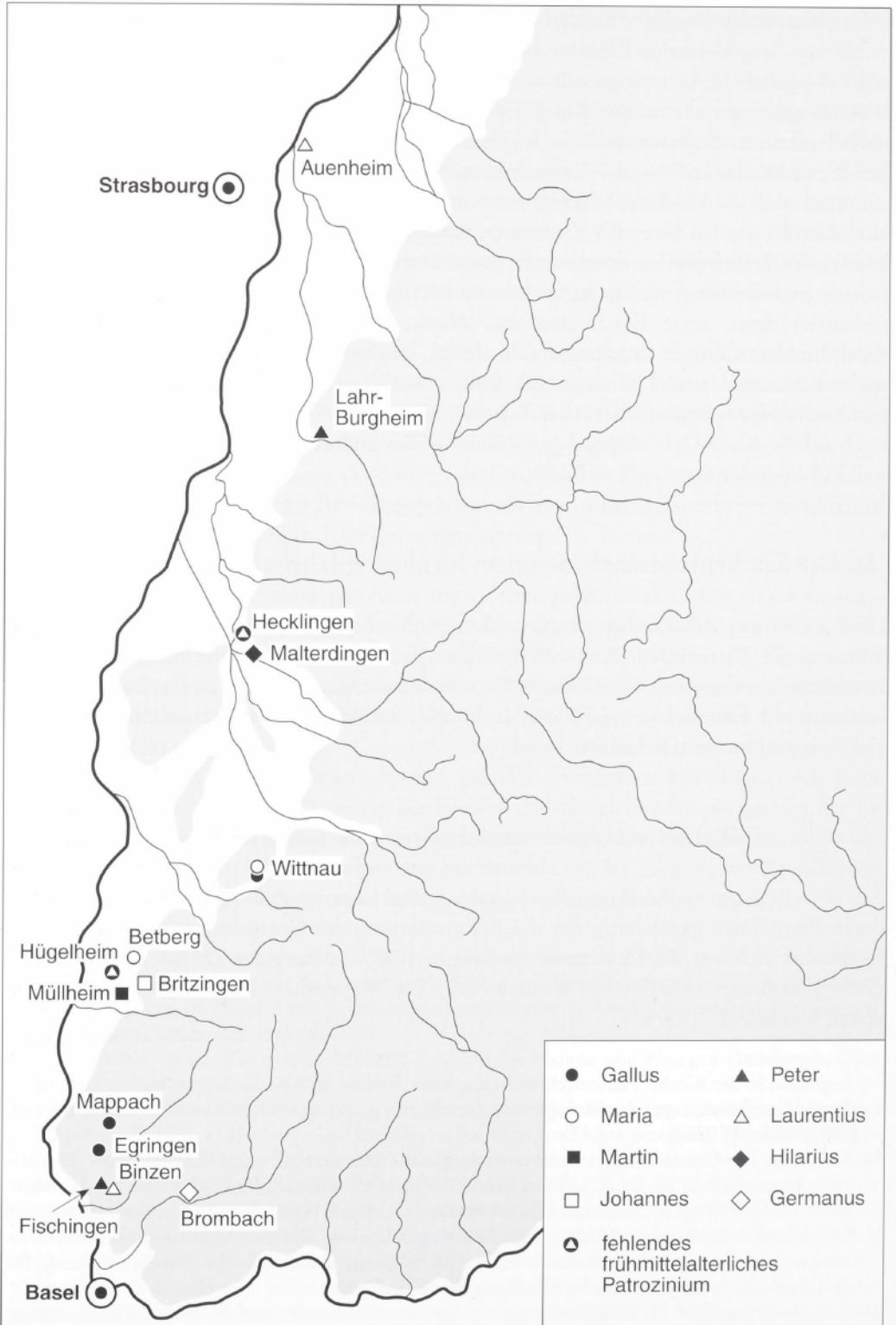
1. Kirchen- und Patroziennennungen des 8. und 9. Jahrhunderts

Aus dem Breisgau sind nur fünf Kirchen des 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts bekannt, deren Patrozinien gleichzeitig mit der Ersterwähnung des Gotteshauses genannt werden. Es handelt sich um die Kirchen in Fischingen (772), in Egringen (774/8), in Brombach (785/9), in Binzen (807) und in Wittnau (809). Das Mappacher Gotteshaus ist für 874 zum ersten Mal belegt¹⁶ (Karte 2).

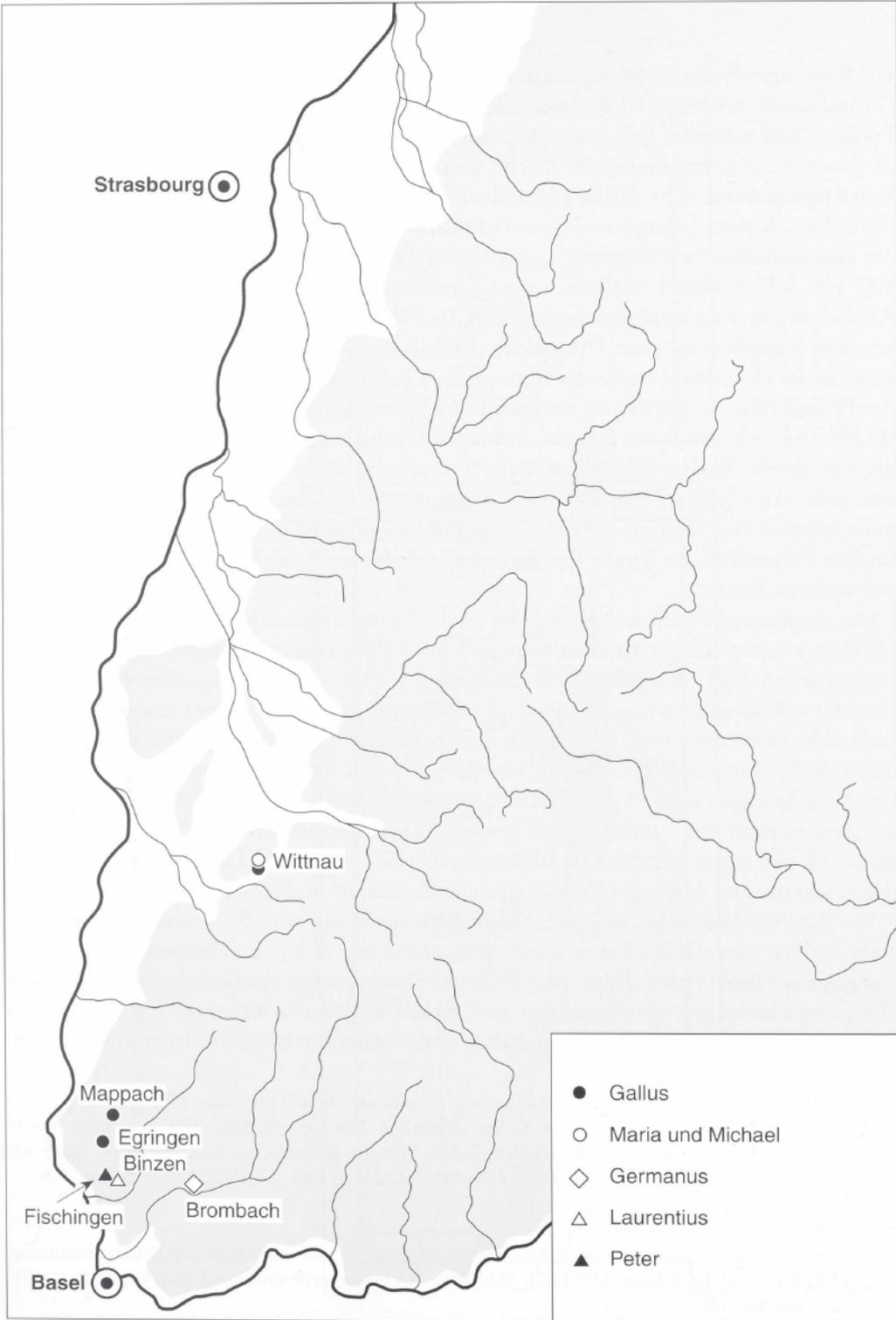
begräbnis in der Kirche. Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im frühen Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 1 (Rahden/Westf. 1999) 76 f. und 226.

15 U. STUTZ, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Antrittsvorlesung, gehalten am 23.10.1894 in Basel (Berlin 1895; wiederholte Nachdrucke, auch Darmstadt 1971). – Weitere Hinweise: HASENPFLUG (wie Anm. 14) 78 f. u. 82 f. – Zur Stellung und Organisation der Priester: H. MAURER, Die Hegau-Priester. Ein Beitrag zur kirchlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte des früheren Mittelalters. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 61, 1975, 37–52.

16 Zur Datierung siehe H. WARTMANN zu den jeweiligen Urkunden und M. BORGOLTE, Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV). In: DERS./D. GEUENICH/K. SCHMID (Hrsg.), Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen (St. Gallen 1986) 323–475.



Karte 1 Verbreitung frühmittelalterlicher Kirchen mit Bestattungen (Zeichnung: R. Plonner).



Karte 2 Verbreitung der Kirchen und Patrozinien, die im 8. und 9. Jahrhundert belegt sind (Zeichnung: R. Plonner).

Fischingen

Die Fischinger Peterskirche wird anlässlich eines Verkaufs des Macanrad an die Patrone des Gotteshauses, Witbert und Ratbod, zum ersten Mal 772 erwähnt¹⁷. Macanrad war dort Presbyter und verkaufte sein ganzes Eigentum für ein Pferd, anderes Entgelt sowie 20 Solidi, damit es zukünftig ihnen, der Kirche, den Heiligen und dem *custos* der Kirche gehöre. Verkäufe kommen im St. Galler Urkundenmaterial nur selten vor; bei den nicht unmittelbar auf das Kloster bezogenen Privaturkunden sogar nur zwei Mal¹⁸. Es handelt sich also um eine einheimische Gründung, deren vierter Teil dann knapp 30 Jahre später, im Jahre 800, von dem Presbyter Wolfpot, möglicherweise einem Nachkommen des Witbert und Ratbod, an das Steinachkloster gegen einen Zins von 1/2 Solidus übertragen wird¹⁹. In diesem Zug wird auch die erste Urkunde in das Stiftsarchiv gelangt sein. Eine weitere Schenkung an das Gotteshaus ist für das beginnende 9. Jahrhundert belegt: Sigifrid überträgt 819 der Peterskirche, an der der *vir venerabilis* Wolfpot Priester ist, drei Hörige²⁰. Bei diesem Wolfpot handelt es sich um den gleichnamigen Presbyter, der im Jahre 800 den vierten Teil der Kirche dem Kloster tradiert hat. Falls Wolfpot ein Nachkomme Witberts und Ratbods war, ließen sich für St. Peter über einen Zeitraum von 60 Jahren die Besitzrechte einer Familie belegen. Die Position des Klosters in Fischingen ist nicht sehr groß: ihm stehen nur für den vierten Teil der Kirche Rechte und Einkünfte zu. Schließlich erhält die Abtei dort 865 weiteren Besitz²¹.

Die Fischinger Peterskirche ist die einzige der früh genannten Kirchen, bei der nicht nur ein merowingerzeitlicher Bau, sondern auch zwei gleichzeitig zu datierende Bestattungen nachzuweisen sind. Aufgrund einer Notgrabung 1971 und bestätigenden Baubeobachtungen 1984 lassen sich folgende Phasen rekonstruieren (Abb. 1): Über einem schräg verlaufenden, römischen Profanbau wurde eine Saalkirche mit ummantelter Apsis errichtet, die ca. 3,20 m lang und zwischen 3,20 im Westen und ca. 3,50 im Osten breit ist. Die Maße der Apsis betragen ca. 2,35 m x 2,35 m. Die Anlage wird in das 6./7. Jahrhundert datiert. Bei dem zweiten Bau handelt es sich um eine Rechtecksaalkirche des 8./9. Jahrhunderts, die im 13. und in der Mitte des 16. Jahrhunderts erweitert wurde²². Die Maße der Saalkirche, deren Sanktuarium durch eine Schrankenmauer abgetrennt ist, betragen 4,45 x 8,85 m²³.

Vor der Nordwestecke des ersten Kirchenbaus wurden zwei Steinkistengräber festgestellt. Leider waren beide Bestattungen weitgehend zerstört und ausgeraubt. Es konnten nur noch aus dem Grab 2 die unteren Teile des Skeletts sowie aus Grab 1 eine römerzeitliche Lavezscherbe geborgen werden. Der Grabbau mit Sandsteinplatten, von denen noch fünf stehende und zwei Deckplatten erhalten sind, zeugen von qualitätvolleren Bestattungen.

17 *Sacrasancta ecclesia sancti Petri, qui est constructa in villa, qui dicitur Fisginca*, UBSG I, 68.

18 G. CARO, Studien zu den älteren St. Galler Urkunden. Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und den angrenzenden alemannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 26, 1901, 205–295, hier 241. – Ebd. 27, 1902, 185–370, hier 288.

19 UBSG I, 162.

20 UBSG I, 241.

21 Aufgrund eines Archivvermerks zählt Fischingen auch zu der Tradition der Brüder Remming und Engilram an St. Gallen, UBSG II, 555. Zum Archivvermerk und zur Datierung: BORGOLTE (wie Anm. 16) 420.

22 Landesdenkmalamt Freiburg, Abteilung Mittelalterarchäologie [künftig LDA abgekürzt], Ortsakte [künftig OA abgekürzt] Fischingen.

23 K. LIST, Eine frühe Kirche in römischer Hoflage. Befunde einer Notgrabung in St. Peter in Fischingen bei Basel. Archäologisches Korrespondenzblatt 2, 1972, 225–230, hier 228.

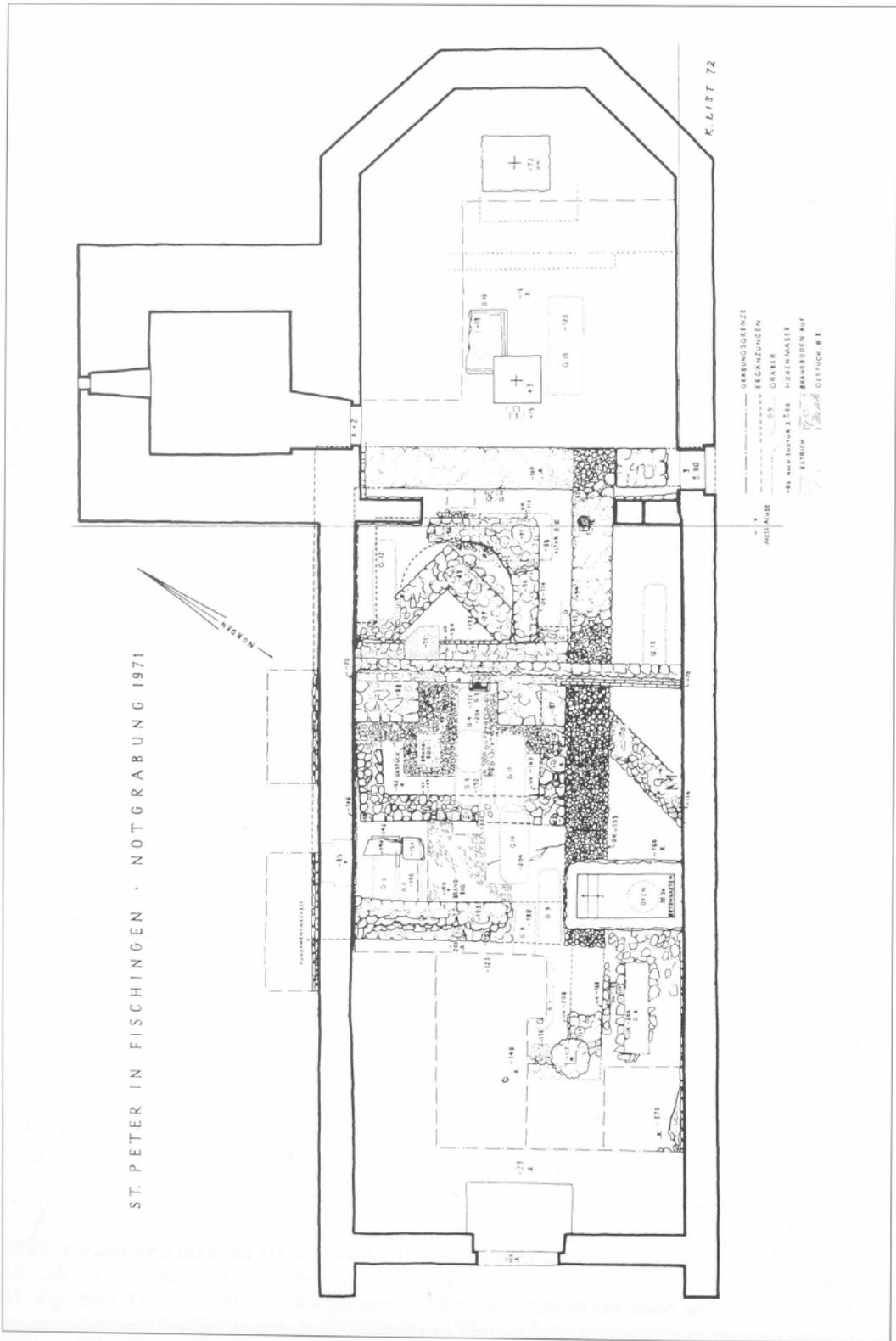


Abb. 1 Bauphasen und Gräber St. Peter in Fischingen (nach K. LIST, wie Anm. 23, 226 Abb. 1).

Hinsichtlich der Grabausstattung besteht kein Unterschied zwischen inner- und außerkirchlicher Bestattung: einmal liegen die reichen Gräber in der Kirche und auf dem Friedhof die beigabenlosen Bestattungen, und das andere Mal auf dem Friedhof die reichen Gräber und die beigabenlosen in der Kirche²⁴. Die Bestattungen können also, auch wenn sie nicht *infra ecclesiam* liegen, aufgrund der Steinplattenbauweise als die Gräber der Personen, die in einem besitzrechtlichen Verhältnis zur ersten Kirche des 6./7. Jahrhunderts standen, angesprochen werden.

Zum zweiten Bau des 8./9. Jahrhunderts gehört ein etwa auf der Mittelachse liegender kleiner Steinkasten, der dicht mit Skeletteilen gefüllt war. Nach List und Czarnetzki handelt es sich um Gebeine, die beim Bau der zweiten Kirche hierher umgebettet worden sind²⁵. Es wäre zwar möglich, daß es sich hier – wie List formuliert – um die Bestattung eines »Stifters« handelt, dies kann aber, aufgrund fehlender Nachweise nur als Vermutung formuliert werden. Der Begriff des »Stifters« ist zu modifizieren: Es kann sich dabei einerseits um den Gründer und Eigentümer der Kirche handeln oder um eine Person, die zur Sicherung des Bestattungsplatzes *infra ecclesiam* bestimmte Güter an die Kirche gestiftet hat²⁶.

Der zweite Kirchenbau kann also mit der 772 urkundlich nachgewiesenen *sacrosancta ecclesia sancti Petri*, die sich im Besitz Witberts und Ratbods befand, identifiziert werden. Offen bleiben muß, ob die Eigentümer des ausgehenden 8. Jahrhunderts vielleicht in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Besitzern des Vorgängerbaus standen. Eine möglicherweise vorgenommene Umbettung von Gebeinen, die zum ersten Kirchenbau gehören, an zentrale Stelle vor der Schrankmauer der Saalkirche kann als Hinweis auf Kontinuität interpretiert werden: Um das Gedächtnis der Bestatteten, deren Gräber durch die Westmauer des zweiten Baus zerstört wurden, zu erhalten, fand eine Translation an einen exponierten Platz statt. Fischingen war eine grundherrliche Eigenkirche, deren vierter Teil besitzrechtlich an das Steinachkloster übergang, doch die Mehrheit der Rechte blieb bei der Familie, von der einzelne Mitglieder dort wohl auch ihre letzte Ruhe fanden.

Egringen

Die Egringer Galluskirche – *ecclesia sancti Caliani* – wird zum ersten Mal anlässlich einer Schenkung zweier Höriger von Atta an sie 774/8 erwähnt²⁷. Im Gegensatz zu der Schenkung an das Fischinger Gotteshaus wird hier der Eigentümer nicht genannt. Da aber das Steinachkloster schon vorher in Egringen begütert war und die Kirche das Galluspatrozinium trägt, ist anzunehmen, daß es sich um eine St. Galler Eigenkirche handelt. Die zwei Besitzübertragungen an die Abtei liegen rund zehn bzw. 15 Jahre vor der Nennung der Kirche: 758 überträgt Starcfrid seinen Besitz in Egringen und anderen Orten²⁸. Die zweite Tradition datiert in die Jahre 762/5: Gundpert schenkt dem Kloster zwei Hörige mit ihren Huben, seinen weiteren Besitz sowie einen Hof in Egringen²⁹. Den zweiten Hof und wei-

24 HASSENPLUG (wie Anm. 14) 218 Anm. 1384.

25 K. LIST, Eine frühe Kirche in römischer Hoflage. Archäologisches Korrespondenzblatt 2, 1972, 225–230, hier 229.

26 HASSENPLUG (wie Anm. 14) 84 ff.

27 *Domno sacrosancto ecclesia sancti Caliani, qui est constructa in wiilla, qui dicitur Agurincas, et ejus aspectus, ubi ipsi domnus in corpore requiescit*, UBSG I, 78.

28 UBSG I, 23.

29 UBSG I, 38: ... *et similiter dono sala mea cum curtile circumcintum*.

tere Güter ebendort erhielt die Abtei im 9. Jahrhundert³⁰; ihre Position in Egringen ist dann bis in das beginnende 14. Jahrhundert nachzuweisen³¹.

Die engen Beziehungen der Egringer Kirche zu dem Steinachkloster sind schon durch das Galluspatrozinium erwiesen³². Egringen liegt in der Nachbarschaft des Königsgutes im Rheinknie, das sich die Abteien Saint-Denis und Saint-Martin widerrechtlich angeeignet hatten. Borgolte hat darauf hingewiesen, daß der Donator von 758, Starcfrid, aufgrund der Nähe seines Besitzes zum Königsgut der Abteien Saint-Denis und Saint-Martin möglicherweise zu den Leuten gehörte, die sich an der Konfiskationsmasse von 741/7 vergriffen haben³³. Mit letzter Sicherheit ist allerdings nicht zu klären, ob die Güter, die das Steinachkloster in Egringen von den Donatoren Starcfrid und Gundpert erhalten hat, Bestandteil der Konfiskationsmasse von 741/7 waren. Dies ist aber unwahrscheinlich, weil sie sonst sicher nicht an das damals frankenferne St. Gallen tradiert worden wären. Die Motivation Starcfrids und Gundperts lag viel eher darin, sie dem fränkischen Zugriff zu entziehen, zumal es sich um reine Schenkungen ohne Rückverleihung handelt.

Die im Oktober 1975 wegen eines Heizungseinbaus durchgeführte Notgrabung erbrachte drei Hauptbauphasen, von denen die erste in das 13. Jahrhundert gehört. Die Kindergräber im Turm werden in das 12. bis 13. Jahrhundert datiert³⁴. Bislang ist also das im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts erwähnte Gotteshaus archäologisch noch nicht nachgewiesen.

Die Galluskirche in Egringen war eine Eigenkirche des Steinachklosters: Sie trug dessen Patrozinium und war Empfängerin einer Schenkung von Hörigen. Diese Eigenkirche, die für das letzte Drittel des 8. Jahrhunderts belegt ist, sowie zwei Höfe, die im 8. und 9. Jahrhundert an die Abtei übergangen, bildeten die Pfeiler der Verwaltung St. Gallens in Egringen, das somit als Stützpunkt der Klosterherrschaft belegt ist³⁵. Möglicherweise ist die Präsenz der Abtei als Gegenpol zu der fränkischen Herrschaft, die in der Nachbarschaft Egringens im Rheinknie vertreten war, zu interpretieren.

Leider kann von archäologischer Seite nichts zur Deutung beigetragen werden: Weder ist das für die 770er Jahre urkundlich belegte Gotteshaus physisch zu fassen, noch kann etwas über mögliche Bestattungen gesagt werden.

Brombach

Die erste Nennung der Germanuskirche in Brombach datiert in die endenden 780er Jahre³⁶. Sie ist die einzige der früh belegten Kirchen, die Objekt einer Besitzübertragung ist: Erchanbert tradiert nämlich seinen Anteil an den Kirchen in Brombach und in Weil an das

30 UBSG I, 214 und UBSG II, 382, 490 und 553 (hier Übertragung des Hofes).

31 1323 wird in Egringen ein St. Galler Hof genannt. Hinweise bei R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 7 (Freiburg 1958) 140 Anm. 31.

32 SPRANDEL (wie Anm. 31) 77 Anm. 126. – Weitere Hinweise bei BORGOLTE (wie Anm. 3) 57 Anm. 168.

33 BORGOLTE (wie Anm. 3) 113 ff.

34 OA Efringen-Kirchen – Egringen, LDA Freiburg.

35 Vgl. auch: H.-W. GOETZ, Beobachtungen zur Grundherrschaftsentwicklung der Abtei St. Gallen vom 8. zum 10. Jahrhundert. In: W. RÖSENER (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92 (Göttingen 1989) 197–246, hier 208 f. u. 216 f.

36 UBSG I, 105. Nach Wartmann: 786, nach Borgolte: 785/6/8/9; BORGOLTE (wie Anm. 16) 350.

Galluskloster³⁷. Der Schenker verpflichtet seinen Bruder Hanno und dessen Nachkommen, für die Rückverleihung jährlich zwölf Denare zu zahlen. Beide Gotteshäuser werden als *ecclesia* bezeichnet.

Es läßt sich aus der Urkunde nicht ersehen, ob Erchanbert zu den Gründern der Kirchen in Brombach und in Weil gehörte oder ob sie auf anderem Wege, vielleicht über eine Erbschaft oder Kauf an ihn gelangt sind. Ebenso sind weder die Anzahl noch die Namen der Besitzer überliefert. Belegt ist lediglich, daß mehr als eine Person über Besitzrechte an der Kirche verfügten. Brombach liegt im Rheinknie in der Nähe der Orte, die von den Karolingerherrschern konfisziert und dann von Graf Ruthard unrechtmäßig an die Abteien Saint-Denis und Saint-Martin in Tours verkauft wurden³⁸. Da aber in Brombach kein fränkischer Besitz nachzuweisen ist, kann Erchanbert wohl als »privater« Grundbesitzer, der nicht im Dienste der Zentralgewalt stand, angesprochen werden. Die Motivation für die Tradition an St. Gallen ist wie in den anderen Fällen bedingter Schenkungen wirtschaftlich begründet: Die Güter konnten gegen Zins genutzt werden, standen aber unter der Schutzherrschaft der Abtei³⁹.

In Brombach ist St. Galler Besitz nur für den Anteil der Kirche aktenkundig. Die Abtei hatte dort keinen Stützpunkt ihrer grundherrschaftlichen Verwaltung errichtet: Weder fungierte das Gotteshaus als Actumort, noch wurden Schenkungen oder Zinsen an das Gotteshaus gerichtet. Auch ist die Kirche nicht dem hl. Gallus, sondern Germanus geweiht.

Im Turm der heutigen evangelischen Kirche wurden 1989 eine grabkammerartige Anlage mit Knochenfragmenten wohl mehrerer Individuen sowie Befunde, die auf zwei weitere Gräber deuten, beobachtet⁴⁰. Die Datierung der beigabenlosen Bestattungen ist offen, aber eine merowingerzeitliche Einordnung kann ausgeschlossen werden⁴¹. Zwischen dem Turm, dessen chronologische Einordnung in das 13. Jahrhundert nicht gesichert ist, und den Bestattungen ist kein Zusammenhang festzustellen. Es läßt sich nur konstatieren, daß Beisetzungen in einer Turmvorhalle zwar unüblich, aber nicht unmöglich sind⁴².

Die schriftlich für das endende 8. Jahrhundert belegte Kirche kann weder archäologisch nachgewiesen werden, noch lassen sich die Gräber chronologisch einordnen.

Binzen

Das Binzener Gotteshaus tritt zwar zweimal im 9. Jahrhundert in das Licht der Geschichte, und zwar als Actumort: 807 wird die Übertragung des Besitzes Himmos und seiner Söhne in Schopfheim an das Galluskloster *in atria sancte Laurentii* geurkundet⁴³, und bei der

37 ... *ut aliquid tale parcione de ecclesia, quod habui in Prampach in onore sancti Germani, et in Willa tale parcione de ecclesia, quod ibi habui*, UBSG I, 105.

38 Es handelt sich um die Orte Thumringen, Wollbach, Rümzingen, Eimeldingen, Binzen, Ötlingen und Haltingen. Aus der Verkaufsurkunde Ruthards an Abt Fulrad von Saint-Denis, *Regesta Alsatae aevi Merovingici et Karolini 496–918*, I. Quellenband, bearb. und hrsg. von A. BRUCKNER (Strasbourg, Zürich 1949) Nr. 198. – H. BÜTTNER, *Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau*. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 52, 1939, 323–359, hier 334 ff. – Wiederabgedruckt in: *Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter*. Vorträge und Forschungen 15 (Sigmaringen 1972) 31–59, hier 40 ff. – ZOTZ (wie Anm. 4) 19.

39 GOETZ (wie Anm 35) 216 spricht das Gotteshaus als St. Gallische Eigenkirche an.

40 Bericht von G. WESSELKAMP, OA Lörrach-Brombach, LDA.

41 G. Wesselkamp spricht den zweiten Befund nicht als alamannenzeitlich an, Bericht OA LDA.

42 Mündliche Auskunft von Dr. P. Schmidt-Thomé.

43 *Actum in villa, qui dicitur Pinuzheim, in atria sancte Laurentii*, UBSG I, 195.

nächsten Nennung, deren Datierung in das Jahr 862 nicht gesichert ist⁴⁴, wird eine Güterübertragung vor der Laurentiuskirche rechtskräftig. Während die erste Erwähnung des Sakralgebäude nicht näher charakterisiert, wird es bei der zweiten Carta als *basilica* bezeichnet. Als Güterort tritt die Binzener Mark anlässlich einer Verleihung des von Maneliub an St. Gallen übertragenen Besitzes durch Abt Hartmut 874 in Erscheinung⁴⁵.

Binzen gehört auch zu dem Besitzkomplex des Klosters Saint-Denis, der aus Ruthards Besitz 764 an die Abtei gelangte. Die unrechtmäßige Aneignung der zwischen 741 und 747 unter Pippin und seinem Bruder Karlmann konfiszierten Güter durch Saint-Denis wird durch die nachträgliche Schenkung Karls des Großen 790 legitimiert⁴⁶. Die Bedeutung des Raumes im Rheinknie für den fränkischen Ausgriff nach Osten⁴⁷ spiegelt sich nicht nur in den urkundlichen Nennungen, sondern auch in den *-heim*-Ortsnamen wider: Binzen – *Pinuzheim*, sowie Holzen, Eichen, Schopfheim. Die Ortsnamen weisen auf fränkische Neugründungen oder Neubenennungen hin⁴⁸.

Von archäologischer Seite kann nichts zur Binzener Kirche und möglichen Bestattungen gesagt werden. Das Gotteshaus ist heute ein Weinbrennerbau⁴⁹.

Im Falle der Binzener Kirche ist es also (bislam?) nicht möglich, die zu Beginn des 9. Jahrhunderts erwähnte *basilica sancti Laurentii* archäologisch nachzuweisen. Die Quellen geben keine Auskunft über die konkreten Besitzverhältnisse an dem Gotteshaus. Doch dessen zweimalige Nennung als Actumort und 807 die Anwesenheit eines Klosterbeamten, des *vicarius Prunico*, der die Zeugenreihe anführt, weisen auf einen Stützpunkt der Klosterherrschaft in Binzen. Dieser kann sicher mit der Laurentiuskirche identifiziert werden. Die Actum-Orte, an denen Handlungen der St. Gallischen Grundherrschaft rechtskräftig geworden sind, sind über den alamannischen Raum verstreut und nicht auf Orte beschränkt, an denen das Steinachkloster Eigenkirchen und Höfe besaß. Wenn auch nur wenige dieser Orte über Jahrzehnte hinweg immer wieder genannt werden, so spricht doch die zweimalige Erwähnung der Binzener Laurentiuskirche als Actum-Ort in einem Abstand von rund 60 Jahren für die Kontinuität dieses Platzes als Verwaltungsstandort St. Gallischer Grundherrschaft⁵⁰.

44 *Actum in Pinuzheim coram basilica sancti Laurentii*, UBSG II, 490. – BORGOLTE (wie Anm. 16) 410. – DERS., Chronologische Studien. Archiv für Diplomatik 24, 1978, 54–202, hier 189 mit Anm. 635.

45 UBSG II, 579.

46 Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, bearb. von E. MÜHLBACHER. MGH, Die Urkunden der Karolinger 1 (1906, ND München 1979) Nr. 166. – SPRANDEL (wie Anm. 31) 31. – BORGOLTE (wie Anm. 3) 111 f., 116.

47 J. FLECKENSTEIN, Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum. In: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4 (Freiburg 1957) 9–39. – Wiederabgedruckt in: W. MÜLLER (Hrsg.), Zur Geschichte der Alemannen. Wege der Forschung 100 (Darmstadt 1975) 354–400.

48 Hinweise bei BORGOLTE (wie Anm. 3) 119 Anm. 40.

49 Die Durchsicht der Fundpublikationen (Fundberichte aus Baden-Württemberg 1, 1974 bis 18, 1993 und Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1981 bis 1992) sowie der Ortsakte im LDA Freiburg, Abteilung Mittelalter, verlief ergebnislos. – Handbuch der Historischen Stätten 6. Baden-Württemberg (Stuttgart 1965) 74 f.

50 SPRANDEL (wie Anm. 31) 95 hat die Bedeutung der Actum-Orte für die klösterliche Verwaltung dargelegt.

Wittnau

Bei der Ersterwähnung der Wittnauer Kirche kurz nach der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert (?809) ist nicht explizit von einer *ecclesia* oder *basilica* die Rede: Edilleoz überträgt seinen erworbenen Besitz zu *Puazinchova* dem Kloster St. Gallen, und zwar *ad reliquias sancti Galli in Witunauia positas*⁵¹. Edilleoz entrichtet dorthin den Zins für rückverliehene Klostergüter, wie es schon sein Vater getan hat und wie er es für seine Söhne und legitimen Nachkommen bestimmt. Aufgrund der Zinsleistung an die Wittnauer Kirche durch Edilleoz' Vater kann die Existenz des Gotteshauses in das endende 8. Jahrhundert zurückdatiert werden. Der Ort Wittnau ist in dieser Zeit zwei Mal als Actumort belegt⁵². Der Hinweis auf die Kontinuität der Zinsentrichtung *ad Witunaugiam* spricht für das Vorhandensein einer St. Gallischen Kirche in Wittnau Ende des 8. und zu Beginn des 9. Jahrhunderts⁵³. Die Gütervergabe durch Edilleoz in Form einer Tradition an ein Reliquiar mit den sterblichen Überresten des hl. Gallus, das von der Klosterverwaltung für die Annahme von Schenkungen mitgeführt wurde, ist deswegen nicht anzunehmen⁵⁴.

Die Kirche, die für das Steinachkloster Güterübertragungen empfangen konnte, gehört neben den Höfen, die die Abtei in einigen Orten besaß, zu den Stützpunkten der klösterlichen Herrschaft⁵⁵. Aus der Mitte des 9. Jahrhunderts (?845) ist dann erneut eine Schenkung an die Kirche in Wittnau belegt: Baaldarih überträgt seinen Besitz in Hiltlingen, Gemarkung Haltingen im Breisgau, an St. Gallen. Das Verhältnis zum Kloster ist nicht mehr so eng wie bei der ersten Nennung, da zum einen die Übertragung nur an die Kirche gerichtet war und zum anderen sich das Patrozinium geändert hat: Maria und Michael⁵⁶. Maria nimmt als Mutter Jesu eine besondere Rolle der Verehrung ein, die höher als die der anderen Heiligen bewertet wurde. Michael gilt als Beschützer der christlichen Kirche. Dies ist die letzte Nennung des Patroziniums des Wittnauer Gotteshauses: in späteren Urkunden ist dann nur noch von der *basilica* in Wittnau die Rede. An der in der Mitte des 9. Jahrhunderts (?845) genannten Kirche diente der Presbyter Lantpert *sub auctore Libone*. Libo wird in späteren Urkunden fünfmal als *advocatus* St. Gallens bezeichnet⁵⁷ und steht so in enger Verbindung zu der Abtei, wird hier aber in der Funktion des Eigenkichenherrn – *sub auctore* – genannt⁵⁸. Anwesend war auch der *advocatus* Toto, der noch einmal zu-

51 UBSG I, 203. *Puazinchova* wird von WARTMANN mit Bötzingen und von BORGOLTE (wie Anm. 16) 367 mit Biezighofen identifiziert.

52 UBSG I, 110 (786/9). – BORGOLTE (wie Anm. 16) 351. – UBSG I, 126 (?790). – BORGOLTE (wie Anm. 16) 353.

53 Vgl. M. BORGOLTE, Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden. In: K. SCHMID/J. WOLLASCH (Hrsg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedankens im Mittelalter. Münstersche Mittelalter-Schriften 48 (München 1984) 578–602, hier 583.

54 H. HARTER, »Witunauia« 786. In: Wittnau Biezighofen. Vom Leben im Dorf damals und heute (Freiburg 1986) 61–68, hier 61 f. – In den St. Galler Urkunden vom 8. Jahrhundert bis zum Jahr 920 kommt die Wendung *ad reliquias ... positas* nur im Zusammenhang mit Wittnau vor. Die andere im Sachregister verzeichnete Erwähnung der Gallus-Reliquien bezieht sich auf das Steinachkloster: UBSG II, Anhang 15.

55 SPRANDEL (wie Anm. 31) 76 f., dort auch Belege für weitere Beispiele.

56 ... *ad ecclesiam Dei, que est constructa in predito pago in loco, qui dicitur Witunhouva, in onore sancte Marie sanctique Mihaelis ceterorumque sanctorum*, UBSG II, 397. – Zur Datierung und zu Hiltlingen, Ödung auf der Gemarkung Haltingen im Breisgau: BORGOLTE (wie Anm. 16) 395 f.

57 UBSG II, 486; 487 und Anhang 7, 534; 541 u. 579. – Vgl. auch SPRANDEL (wie Anm. 31) 74 Anm. 115.

58 SPRANDEL (wie Anm. 31) 79; 120 f.

sammen mit Libo auftritt, als Abt Grimald und Toto 859 ein Tauschgeschäft in Wittnau vereinbaren⁵⁹. Die letzte Erwähnung Totos im Zusammenhang mit Wittnau datiert in die beginnenden 70er Jahre des 9. Jahrhunderts (?873), wo er als Zeuge und vor allem als Initiator des Schenkungs- und Tauschgeschäfts Erlebalds auftritt⁶⁰. Letzteres läßt auf eine verwandtschaftliche Beziehung der beiden schließen. Von dem Geschäft ausgenommen ist nur die *domus salica*, der Herrenhof. Es fehlt zwar die genauere Ortsangabe, doch nach Harter dürfte es sich aufgrund der familiären Beziehungen Erlebalds zu dem in Wittnau begüterten Toto um den Hof ebendort handeln⁶¹.

854/55/61 wird Wittnau als Eigenkirche des Klosters erwähnt: Die Brüder Theathart und Buobo tradierten ihren Besitz in Bärswil und Langenthal »sowie weitere Güter im Breisgau, in der Ortenau und vielleicht auch im Elsaß« St. Gallen *ad Witunawwa basilica in Briscauge*⁶². Der jährliche Zins von zwei Denaren geht an die Wittnauer Kirche⁶³. Der letzte Hinweis auf die Funktion der Wittnauer Kirche als Zinsempfänger datiert in die 860er Jahre (?864): Der Presbyter Rumolt überträgt seinen erworbenen Besitz zu Mundingen an das Kloster St. Gallen. Der fällige Wachszins für die Messe am Martinstag wird an die Wittnauer Kirche entrichtet⁶⁴.

Mit Libo, Toto und Erlebald fassen wir eine Familie des 9. Jahrhunderts im Breisgau. Libo war seit der Mitte dieses Säkulums als Zeugenführer und Vogt des Klosters tätig. Bei dem Tausch Totos 859 wirkte nicht nur Libo, sondern auch ein *Libo junior* mit, der als dessen Sohn gelten kann. Libo wird nicht nur im Zusammenhang seiner Tätigkeit für das Steinachkloster im gesamten Breisgau, sondern auch als Eigenkirchenherr in Wittnau aktenkundig. Seine Familie hatte neben dem Gotteshaus hier einen Herrenhof, der im Gegensatz zur Kirche vom St. Gallischen Einfluß ausgenommen wurde. Die selbständige Stellung der Libonen wird auch an der Wahl des Patroziniums deutlich: statt dem hl. Gallus ist das Gotteshaus Maria und Michael geweiht. Die Familie hatte also eigenen Besitz in Wittnau und dem umgebenden Raum, war aber gleichzeitig in die klösterliche Verwaltung involviert. Wittnau diente seit dem endenden 8. Jahrhundert als Stützpunkt der Grundherrschaft der St. Galler Verwaltung. Die Zahlung des Wachszinses an das Wittnauer Gotteshaus deutet auf eine Ausstattung als Pfarrkirche im Laufe der 860er Jahre aus St. Gallischem Besitz⁶⁵.

Die Wittnauer Kirche ist zwar in den St. Galler Quellen gut belegt, doch diese Nachrichten lassen sich nicht mit einem archäologischen Befund in Verbindung bringen, da die 1795 errichtete Barockkirche noch nicht archäologisch untersucht worden ist⁶⁶.

59 UBSG II, 534. – Zur Datierung: BORGOLTE (wie Anm. 16) 416.

60 UBSG II, 574 f. – Datierung: BORGOLTE (wie Anm. 16) 423.

61 HARTER (wie Anm. 54) 63.

62 BORGOLTE (wie Anm. 3) 214.

63 ... *ad Witunowwa basilica in Briscauge*, UBSG II, 486. – BORGOLTE (wie Anm. 16) 410. – ... *ad basilicam, quae dicitur Witunawwa*, UBSG II, 487 und Anhang 7.

64 ... *cum precium cereae unius denarii valentem ad missam sancti Martini ad Witunawwa*, UBSG II, 504. – SPRANDEL (wie Anm. 31) 77 Anm. 125.

65 SPRANDEL (wie Anm. 31) 121. – HARTER (wie Anm. 54) 65 f.

66 Die Durchsicht der Fundpublikationen (Fundberichte aus Baden-Württemberg 1, 1974 bis 18, 1993 und Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1981 bis 1992) sowie der Ortsakte im LDA Freiburg, Abteilung Mittelalter, verlief ergebnislos. – Zur Barockkirche: H. BROMMER, Die Mariä-Himmelfahrts-Kirche in Wittnau. Sonderdruck aus: Kulturdenkmäler des Hexentals. Beilage zum Mitteilungsblatt der VG Hexental, Nr. 26 vom 19.12.1975.

Wittnau mit dem dortigen Gotteshaus war also im endenden 8., aber vor allem im 9. Jahrhundert ein wichtiger Stützpunkt der Grundherrschaft des Gallusklosters⁶⁷. Solche Stützpunkte waren in den Gebieten, die weiter von der Abtei entfernt lagen, zur Verwaltung der Güter notwendig. In Wittnau lassen sich aber nicht nur der Ort und die Kirche mit Verwaltungsfunktionen nachweisen, sondern auch Personen, nämlich die Familie des Libo, Toto und Erlebalds. Libo und Toto werden als *advocati* in den Quellen faßbar. Doch nahmen sie nicht nur Verwaltungsaufgaben für das Kloster wahr, sondern waren beide in Wittnau und dem angrenzenden Raum begütert. Libo wird sogar als Eigenkirchenherr des Wittnauer Gotteshauses angesprochen. Leider kann die gute schriftliche Überlieferung nicht durch archäologische Befunde ergänzt werden. Es ist aber nicht auszuschließen, daß die Libonen Mitglieder ihrer Familie in Wittnau, in ihrer Eigenkirche, bestatteten.

Mappach

Wie Wittnau diente die Mappacher Kirche als Stützpunkt St. Gallischer Herrschaft im Breisgau: Maneliub und ihre Söhne sollen den Zins für ihren an das Steinachkloster tradierten und wieder verliehenen Besitz 874 *sancti Galli ad basilicam in Madebach* richten⁶⁸. Dies ist der einzige Beleg für das Gotteshaus. Aufgrund der Formulierung, daß der Zins für den hl. Gallus an die Mappacher Kirche geleistet werden soll, kann diese als Eigenkirche der Abtei angesprochen werden. Mappach selbst erscheint nur noch einmal in den St. Galler Urkunden, nämlich als Actumort an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert⁶⁹.

Bei einer 1968 in der Kirche wegen des Heizungseinbaus durchgeführten Notgrabung konnten zwei Hauptbauphasen festgestellt werden: ein Steinbau, der von Eble ohne Anhaltspunkt vor dem ersten Viertel des 8. Jahrhunderts datiert wird, und der heutige Bau von 1830 (Abb. 2). Der erste Bau wurde zwei Mal erweitert, vor 1490 und 1721⁷⁰. Vor der Errichtung des ältesten Gotteshauses wurde der Abhang eingeebnet und mit Schutt aufgefüllt. Dieses Material enthielt Gebeine und römische Sigillata; da aber Leistenziegel und Sargteile fehlten, handelt es sich nicht um einen Friedhof, sondern das Auffüllmaterial muß nach dem Ausgräber Eble von einem Gräberfeld außerhalb des Fundortes entnommen worden sein. Zur ersten Kirche gehörten ein Altar und eine Taufanlage. Von dem frühesten Bau sind nur noch zwei Nord-Süd verlaufende Mauerreste erhalten, so daß das genaue Maß des Gotteshauses nicht mehr festgestellt werden kann. Im Westen vor der Anlage unter den jüngeren Bauphasen (II und III) wurde auf der Höhe der Kirchenachse eine Glockengußanlage aufgefunden. Im Osten im Bereich des Turmes befanden sich auf der Mittelachse die Taufanlage und der Altar. Die Taufanlage ist ein aus Wacken gemauerter Schacht mit einer Öffnung von 80 x 52 cm und 2,40 m Tiefe, in der das heilige Wasser versickerte. Diese Anlage sowie der Altar standen auf einem 2,14 x 2,55 m großen, aus Wacken und Kalkbruchsteinen gemauerten Podest. Aus diesen Angaben sowie aus der Vermutung, daß der erste Bau nicht größer als die späteren Kirchen war, läßt sich eine Länge von 12 m und eine Breite von ca. 6,50 m rekonstruieren⁷¹. Das Turminnere lag 60 cm höher

67 GOETZ (wie Anm. 35) 208 f.; 213 f. u. 217.

68 UBSG II, 579. – SPRANDEL (wie Anm. 31) 77 Anm. 125. – GOETZ (wie Anm. 35) 217.

69 UBSG II, 777. – Zur Datierung: BORGOLTE (wie Anm. 16) 452.

70 OA Efringen-Kirchen – Mappach, LDA Freiburg.

71 Meine Messungen nach dem Plan bei E. Eble. Die Angaben für die Breite der Kirche orientieren sich an den Längswänden der Bauten II und III. E. EBLE, Zur Baugeschichte der Mappacher Kirche,

KIRCHE IN MAPPACH

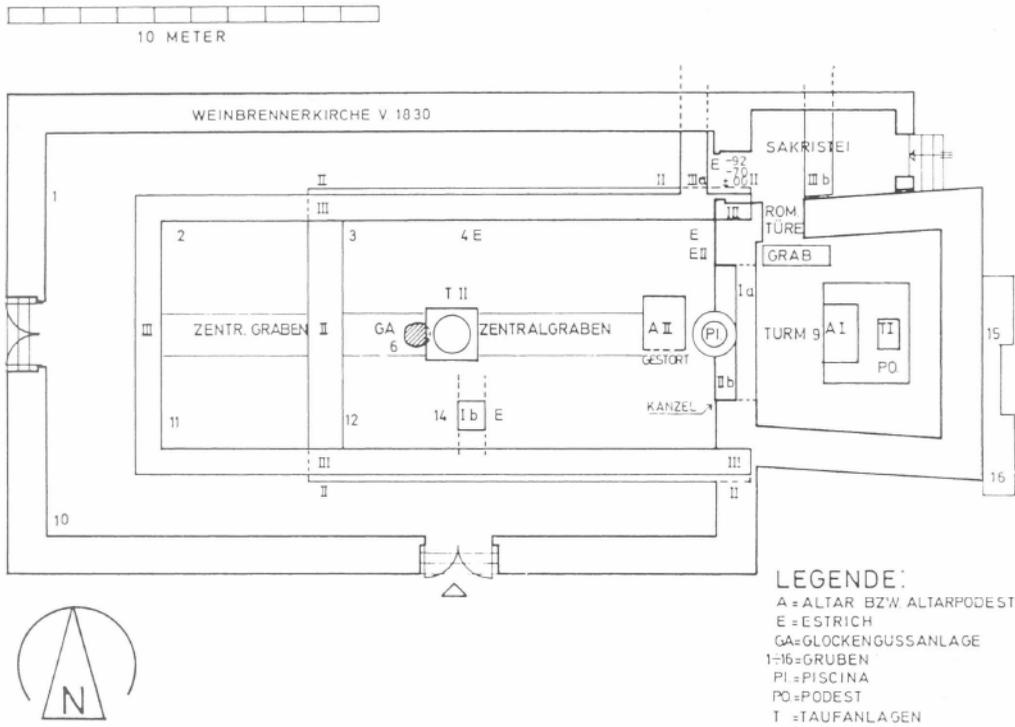


Abb. 2 Grundriß der Mappacher Kirche (nach E. EBLE, wie Anm. 71, 74).

als das Langhaus und wurde mit einer Sichtfugenmauer abgegrenzt. Auf ihrer Krone lagen wie im Chorraum Fliesen.

Es sind keine Gräber zu dem ersten Kirchenbau des 8. Jahrhunderts nachgewiesen. Unter dem Altar des ersten Gotteshauses wurde in 0,90 m Tiefe die Bestattung eines ungefähr neun Jahre alten Kindes aufgedeckt. Der Holzsarg schloß sich im Osten an das Gemäuer der Taufanlage I an. Es läßt sich keine Bauabfolge feststellen, sondern nur soviel konstatieren, daß diese Kindersepulturen älter als der erste Altar ist. Das zweite ungestörte Grab, das eines Erwachsenen in der Nord-West Ecke des Turmes, datiert nach der Grabplatte mit einem Wappen in das 16. Jahrhundert⁷².

Archäologisch ist also rund 150 Jahre vor der schriftlichen Nachricht eine Kirche nachgewiesen. Im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts ist sie als St. Gallische Eigenkirche belegt. Wie lange sie diesen Status besaß, läßt sich wegen mangelnder Quellen nicht sagen, doch ist davon auszugehen, daß sie, hätte sie schon länger zum Steinachkloster gehört, sicher schon wie die Wittnauer Kirche früher in den Urkunden aktenkundig geworden wäre. So läßt sich vermuten, daß es sich hier um eine grundherrliche Eigenkirchengründung handelt, die vielleicht zum Schutz vor den fränkischen Konfiskationen an St. Gallen gelangt

im Kapitel Aus der Geschichte der Mappacher Kirche. In: F. SCHÜLIN/S. ECKHARD, Mappach 874–1974 (Mappach 1974) 72–101, bes. 73 ff. – Auch in: E. EBLE, Zur Baugeschichte der Mappacher Kirche. Das Markgräflerland 33, 1971, 83–89, hier 83.

72 EBLE, Markgräflerland (wie Anm. 71).

ist. Da dem frühesten Gotteshaus keine Bestattungen zuzuordnen sind, handelt es auch nicht um den Begräbnisplatz einer grundherrlichen Familie.

Außer Wittnau liegen alle anderen Kirchen im Rheinknie in enger Nachbarschaft zum Königsgut, das Mitte des 8. Jahrhunderts durch die Konfiskationen an die fränkische Zentralgewalt gelangt ist. Diese Nähe ist nicht zufällig, sondern läßt sich damit erklären, daß einige der ursprünglichen Besitzer ihr Land den neuen Machthabern aus Zwang oder gegen Geld überließen und andere es dem damals frankenfeindlichen Steinachkloster schenkten⁷³.

Von sechs Kirchen weisen drei bei ihrer Ersterwähnung das Galluspatrozinium auf, nämlich Egringen, Mappach und Wittnau. Die anderen tragen die fränkischen Heiligennamen Laurentius (Binzen) und Germanus (Brombach). Fischingen ist schließlich dem Apostelfürsten Petrus geweiht. Die Kirchen mit dem Galluspatrozinium ließen sich alle als Eigenkirchen des Klosters nachweisen. Kriterien dafür sind Schenkungen (Egringen) bzw. vor allem Zinsleistungen für das Kloster an sie (Fischingen, Mappach und Wittnau). Diese Kirchen müssen nicht von der Abtei gegründet worden sein. Es handelt sich, wie in Wittnau zu belegen und in Egringen und Mappach stark zu vermuten ist, um grundherrliche Gründungen, die dann an das Kloster übergegangen sind. Die Rechte an der Fischinger Peterskirche gingen nur zum vierten Teil an das Steinachkloster. Demnach kann ein Zusammenhang zwischen Patrozinium und Besitzzugehörigkeit erschlossen werden. Es sollte dennoch nicht ohne Prüfung der besitzrechtlichen Verhältnisse automatisch von einem Galluspatrozinium auf eine St. Gallische Eigenkirche geschlossen werden⁷⁴.

In Binzen, Egringen, Mappach und Wittnau konnten Stützpunkte der St. Galler Klosterherrschaft, die wichtige Aufgaben für die Verwaltung (Empfang von Zinsen und Schenkungen, sowie Funktion als Actumort) erfüllten, nachgewiesen werden: Das Binzener Gotteshaus diente zwei Mal als Actumort. In Egringen war die Abtei in starkem Maße besitzrechtlich präsent: Neben der Kirche verfügte sie über zwei Höfe (einen erhielt sie in der Mitte des 8. Jahrhunderts, den anderen rund 100 Jahre später), weitere Güter sowie Hörige. In Mappach und Wittnau erfolgten Zinsleistungen für das Steinachkloster an die dortigen Kirchen. Wittnau nimmt darüber hinaus noch eine besondere Stellung ein: Dort ist die Familie der Libonen begütert, die für St. Gallen Verwaltungsaufgaben als Vogt und Zeugenführer wahrnahm. Libo wird Mitte des 9. Jahrhunderts auch als Eigenkirchenherr genannt, und kurz darauf wird die Wittnauer *basilica* als klösterliche Eigenkirche aktenkundig. Hier ist das Zusammenspiel von Besitzrechten der Abtei und Personen, die in ihrem Dienst standen, in den Quellen faßbar.

Keiner der frühgenannten Kirchen konnten Bestattungen *infra ecclesiam* zugeordnet werden. Zeitgleiche Gräber fanden sich lediglich neben der ersten Fischinger Kirche des 6./7. Jahrhunderts. Aufgrund des qualitätvolleren Grabbaus können sie mit den Personen, die in einem besitzrechtlichen Verhältnis zur Kirche standen, in Zusammenhang gebracht werden, zumal solche Bestattungen nicht zwingend in der Kirche liegen mußten⁷⁵.

Die Kenntnis der frühen Kirchen und ihrer Patrozinien für die Zeit des 8. und auch des 9. Jahrhunderts beruht auf der Überlieferung im Archiv St. Gallens. Diese wiederum rührt

73 SPRANDEL (wie Anm. 31) 31.

74 SPRANDEL (wie Anm. 31) 77 f. u. 80. – Zur St. Galler Stellung im frühmittelalterlichen Breisgau: ZOTZ (wie Anm. 4) 19 u. 23 f. – O. P. CLAVADETSCHER, St. Galler Besitz im Breisgau. In: K. SCHMID (Hrsg.), Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg 49 (Bühl/Baden 1983) 101–109. – GOETZ (wie Anm. 35) 197–246.

75 HASSENPFUG (wie Anm. 14) 218 Anm. 1384.

von dem besitzrechtlichen Verhältnis, das das Steinachkloster zu den behandelten Kirchen hatte. Grundherrliche Gotteshäuser, die ohne jede Verbindung zu einem Kloster blieben, sind ebensowenig wie ihre Patrozinien schriftlich greifbar. Über die Existenz früher Kirchen und ihrer Bestattungen können aber archäologische Befunde Auskunft geben: Deswegen werden jetzt die Kirchen vorgestellt, in denen Bestattungen des 7. und 8. Jahrhunderts nachweisbar sind, die aber erst in späterer Zeit urkundlich faßbar werden.

2. Ortskirchen mit Bestattungen des 7. und 8. Jahrhunderts

Die Ersterwähnungen der Kirchen von Britzingen, Hecklingen, Hülgelheim, Lahr-Burgheim, Malterdingen und Müllheim sind erst für die Jahrtausendwende oder sogar erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts belegt (Karte 3). Ihre Patroziennennungen datieren teilweise noch später, gleichwohl sind in ihnen Bestattungen des 7. und 8. Jahrhunderts archäologisch nachweisbar.

Britzingen

In der Karolingerzeit (773 und 801) war das Kloster Lorsch in Britzingen begütert⁷⁶, doch die früheste Nachricht über die Existenz einer Kirche in Britzingen ist erst 1262 durch die Nennung eines Plebanus Johannes von Britzingen überliefert, der als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Konrad von Freiburg auftritt⁷⁷. Bis zur Nennung des Patroziniums vergehen dann aber weitere 150 Jahre. Zunächst wird 1337 die Familie von Neuenfels im Zusammenhang mit der Britzinger Kirche genannt: Der in Freiburg ansässige Teil der Familie – Klara von Neuenfels und ihre Söhne – kaufte den Neuenfeldern in Neuenburg und Auggen ihren Anteil an dem Dinghof und der Kirche in Britzingen ab. Jakob von Neuenfels blieb aber dort Kirchherr⁷⁸. Zwölf Jahre später (1349) verkaufte dann Klara von Neuenfels den Dinghof mit dem Patronat an die Johanniterkommende in Freiburg⁷⁹. Im Liber marcarum (1360–70) wird die Britzinger Kirche als Besitz der Johanniter verzeichnet⁸⁰. Erst 1373 wird das Patrozinium einer Britzinger Kirche aktenkundig: Die Johanniter und die

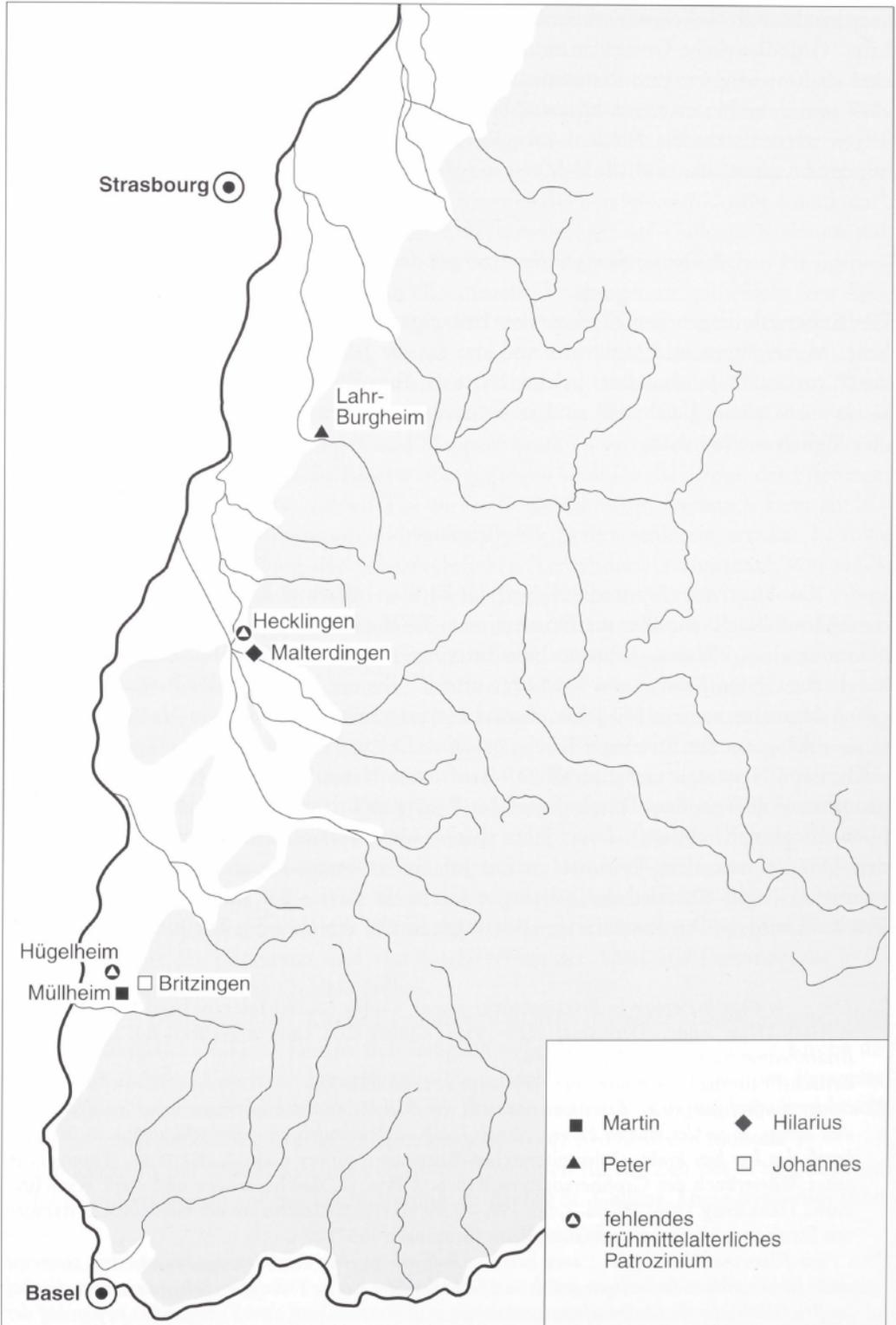
76 773: ... *in pago Brisegowe in Brizzincheimer marca*, Codex Laureshamensis, bearb. und hrsg. von K. GLÖCKNER, 3 Bde. (Darmstadt 1929–1936) [künftig Cod. Laur. abgekürzt] Bd. 2, 541. – 801: *Brizenheimer marca*, Cod. Laur. 2, 542.

77 Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 9, 1858, 351–353.

78 ... *der dinghof gelegen zu Brizzikon obnan bi der kilchen, do der kilchensacz mit allen den gutern und rehten, so zu der kilchen horent, als ich Jacob on Nuwenfels ein ritter schultheisse zu Nuwenburch daz har han brabt*, (Johanniterarchiv, Britzingen) zitiert nach: A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde. (2. durchgesehene und stark vermehrte Aufl., Heidelberg 1904/05) Bd. 1, Sp. 294. – E. SCHEFFELT, Geschichte der Gemeinde Britzingen mit Dattingen, Muggardt und Güttingheim (Britzingen 1957) 27 f.

79 ... *wir Klare von Nuwenfels ... sune haben ze koffende gegeben dem kommendur und dem convente sante Johans ordens des heiligen spitals von Jerusalem des hus zu Friburg in Brisgowe unsern dinghof zu Bricczikon, der da lit zwuschent der kilchen zu Bricczikon und dem Turngart, da in den hof der kilchensacz und allen rehten, nutzen, zinsen, gutern und gelten*, (Johanniterarchiv, Britzingen) zitiert nach KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 1, Sp. 294.

80 ... *due ecclesie videlicet Griesbein et Britziken pertinent Johannicitis in Friburg*, Freiburger Diözesanarchiv [künftig FDA abgekürzt] 5, 1879, 87.



Karte 3 Verbreitung der Ortskirchen mit Bestattungen des 7. und 8. Jahrhunderts (Zeichnung: R. Plonner).

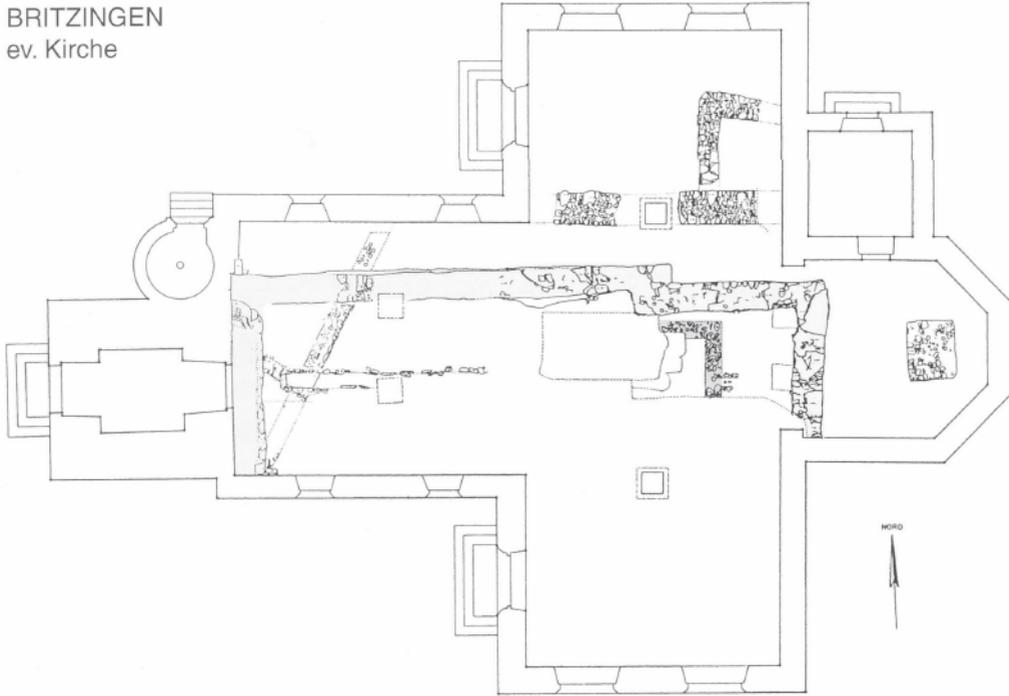
BRITZINGEN
ev. Kirche

Abb. 3 Bauphasen der ev. Kirche in Britzingen (Zeichnung Landesdenkmalamt, G. Wesselkamp).

Kirchherren von Badenweiler überprüfen und grenzen den Besitz der St. Johanniskirche in Britzingen und der Peterskirche in Badenweiler ab⁸¹. Bei der 1468 genannten *ecclesia parochialis sancti Sebastiani*⁸² handelt es sich nicht um die gleiche Kirche, da sie schon vor diesem Zeitpunkt dem Johanniterhaus in Freiburg inkorporiert worden ist und auch die Johanniter in den Jahren 1466, 1468 und 1493 dort als Patronatsherren auftreten⁸³.

Die Britzinger Kirche liegt auf einem sich deutlich über den Ort erhebenden Geländesporn. Im Rahmen der Renovierung der Kirche fanden 1985 archäologische Ausgrabungen statt, wobei der gesamte Kircheninnenraum untersucht worden ist. Bislang liegt nur der Grabungsbericht von Wesselkamp und noch keine wissenschaftliche Auswertung vor⁸⁴. Neben römischen Siedlungsresten konnten fünf Bauphasen festgestellt werden (Abb. 3). Zur ersten Phase gehört eine rechteckige Fundamentierung aus Bruchsteinen von ca. 1/2

81 Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 16, 1864, 466 ff.

82 ... *ecclesia parochialis sancti Sebastiani in Briczikon, Liber proclamationum*; zitiert nach KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 1, Sp. 295. – Nach W. Müller ist dies die erste Patroziennennung. Er deutet den Hinweis C. G. Fechts auf die 1330 erwähnte Johanniskirche als eine »Verwechslung mit Rechten der Johanniter«. Die Datierung C. G. Fechts auf 1330 bezieht sich wohl auf 1373, da er – ohne Quellenangabe – von einem Leutpriester Rudolph Knelle spricht, der nach A. Krieger für 1373 belegt ist. 1373 ist auch die erste Erwähnung des Patroziniums, s.o. – MÜLLER (wie Anm. 1) 135 mit Anm. 141. – C. G. FECHT, Der Großherzoglich Badische Amtsbezirk Müllheim (Lörrach 1861) 116.

83 Investitur-Protokolle, zitiert nach: A. LEHMANN, Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau. FDA 41, 1913, 1–28, hier 6.

84 Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Grabungsbericht von G. Wesselkamp, OA Britzingen, LDA Freiburg.

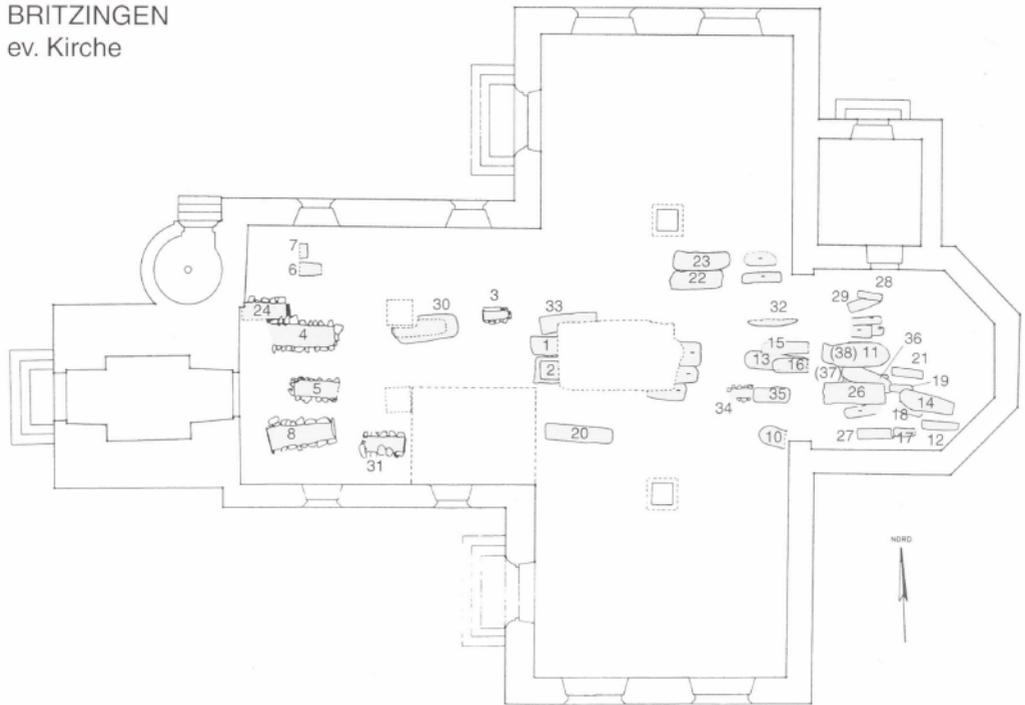
BRITZINGEN
ev. Kirche

Abb. 4 Lage der Gräber in der ev. Kirche in Britzingen (Zeichnung Landesdenkmalamt, G. Wesselkamp).

Meter Breite im Zentrum der heutigen Vierung, die nach dem Ausgräber »wohl als Nord- und Ostwand eines geosteten Gebäudes ergänzt werden kann«. Wesselkamp interpretiert sie wegen der fehlenden Mauerung möglicherweise als Fundament »für eine Holzkirche auf Schwellbalken«, zumal keine Pfostenlöcher gefunden wurden. Die Datierung des Baus ist schwierig, aber es ist davon auszugehen, daß die Kirche wie das Grab 34 und weitere Steinkistengräber in die Spätmerowingerzeit gehört (Abb. 4).

Hierzu zählen ca. zehn fast ausschließlich beigabenlose Steinkammergräber und Erdgräber mit Deckplatten, die einen geringen Anteil spätmerowingerzeitlicher Keramik in der Grabverfüllung aufweisen⁸⁵. Sie sind nämlich aufgrund stratigrafischer Überlagerungen jünger als die folgende, zweite Bauphase, aber erst nach der Auswertung der Grabungsbefunde ist festzustellen, ob diese Gräber zeitgleich mit der oben angesprochenen rechteckigen Fundamentierung datieren⁸⁶. Beigaben kamen nur in einem Grab (Nr. 32) vor: dort wurde das Fragment eines fast 1 Meter langen zugespitzten Eisenbandes mit dem Rest einer Tülle aufgefunden, das von der rechten Hand der Toten umschlossen war. In der Tülle fanden sich Holzbruchstücke, so daß das Eisenband an einem Holzstab befestigt war (Abb. 5). Der Gegenstand ist zu dünn, um als Hiebinstrument gedient zu haben. Nach

85 Sicher älter als Bau II: 3 Steinkammergräber (Nrn. 4, 8 und 24); 3 Erdgräber mit Plattenabdeckung (Nrn. 13, 37 und 38) sowie 3 Erdgräber (Nrn. 15, 16 und 32) und Grab 34. Typologisch sind dieser Gruppe folgende Gräber zuzuordnen: Nr. 3 (Erdgrab mit Plattenabdeckung), Nr. 5 (mit Deckplatten, nicht mehr in situ) und Nr. 31 (Steinkammer).

86 M. HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6 (Rahden/Westf. 2001) 201.

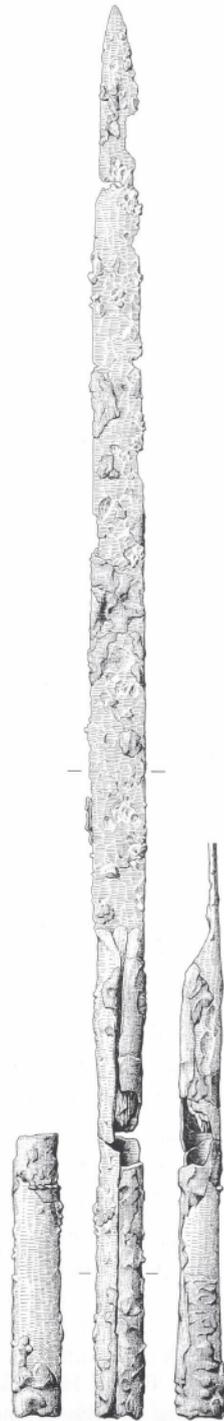


Abb. 5 Eisengegenstand aus Grab 32, ev. Kirche in Britzingen
(Zeichnung Landesdenkmalamt, G. Wesselkamp). – M. 1:4.



Schmidt-Thomé kommt möglicherweise eine Interpretation als Metallwebschwert in Frage⁸⁷. Ein ähnliches Fundstück wurde in der frühmittelalterlichen Saline von Bad Nauheim gefunden, doch ist auch hier die Funktion nicht geklärt⁸⁸. Grab 24 weist zwar Beraubungsspuren auf, da aber keine Beigabenreste nachweisbar sind, geht Wesselkamp davon aus, daß auch ursprünglich keine Beigaben vorhanden waren.

Im Falle der Britzinger Kirche klaffen die Datierung der archäologischen Befunde und die Nennung in den Schriftquellen mehr als ein halbes Jahrtausend auseinander. Die Bestattungen können also nicht mit Hilfe der schriftlichen Überlieferung näher eingeordnet werden. Es läßt sich aufgrund der Grabbauweise aus Steinkisten nur die qualitativere Beisetzungsform konstatieren. Bei dem derzeitigen Forschungsstand ist auch eine eindeutige Zuweisung der Begräbnisse als Sepulturen *infra ecclesiam* nicht zu leisten. Da es zwei Kirchen zugleich gab, handelt es sich möglicherweise bei St. Sebastian um den Vorläufer der heutigen Kirche, und die Lage der Johanniterkirche ist noch nicht bekannt.

Hecklingen

Die erste Nachricht über die Existenz einer Kirche in Hecklingen erfolgt auch hier durch die Nennung eines Plebanus: *Gotfridus de Haeggelingen*. Er ist 1223 Zeuge der Bestätigung einer Verleihung der Äbtissin Berta von Waldkirch an Konrad Snewlin durch die Äbtissin Willebirg⁸⁹.

Nach Müller ist für 1384 das Andreaspatrozinium belegt⁹⁰. Doch wird in der Urkunde, in der Graf Konrad von Tübingen dem Kloster St. Ulrich den von diesem bisher in Hecklingen zu Lehen innegehabten Dinghof samt Zubehör für immer übergibt, weder ein Hecklinger Gotteshaus noch ein Andreaspatrozinium erwähnt. Für das Mittelalter fehlt die Nachricht über den Kirchenpatron, zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Kirche dem hl. Andreas geweiht⁹¹.

- 87 Mündliche Auskunft von Dr. P. Schmidt-Thomé, für die ich mich herzlich bedanken möchte. Dem Britzinger Fundstück ähnlich sehen Webschwerter aus Walfischknochen, die in Norwegen geborgen worden sind und in das 9. Jahrhundert datiert werden, wie z. B. das Webschwert aus Walbein aus Grytøy, Trondenes, Troms in: Wikinger, Wärräger, Normannen. Die Skandinavien und Europa. Ausstellungskatalog (Mainz 1992) 241 Nr. 50. – Vgl. auch O. MONTELIUS, Kulturgeschichte Schwedens von den ältesten Zeiten bis zum elften Jahrhundert nach Christus (Leipzig 1906) 293 f. – Zu Webschwertern: S. DAMM, Das merowingerzeitliche Gräberfeld von Trossingen, Kr. Tuttlingen (Masch. Freiburg 1993).
- 88 L. SÜSS, Die frühmittelalterliche Saline von Bad Nauheim. Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen 3 (Frankfurt 1978) 164 f. Freundlicher Hinweis von Dr. U. Gross, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, für den ich mich ganz herzlich bedanke. Nach U. Gross (schriftliche Mitteilung) scheidet eine Deutung als Webschwert für die Fundstücke aus.
- 89 Freiburger Urkundenbuch, bearb. von F. HEFELE, I–III (Freiburg 1940–1957) [künftig FUB abgekürzt] I, Nr. 39.
- 90 MÜLLER (wie Anm. 1) 137 Nr. 70 mit Hinweis auf: A. KRIEG, Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Hecklingen. FDA 18, 1886, 119–151, hier 149. – Urkunde auch abgedruckt in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 17, 1865, 326 ff.
- 91 Bei A. Krieger findet sich keine Nachricht über ein Patrozinium, auch nicht zu 1384, obwohl er diese Urkunde in anderem Zusammenhang zitiert, KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 1, Sp. 876 f. – H. OECHSLER, Die Kirchenpatrone der Erzdiözese Freiburg. FDA 35 N. F. 8, 1907, 162–217, hier 171.

In der Hecklinger Andreaskirche fand keine umfassende archäologische Sondierung oder Ausgrabung statt, so daß sich die Bauphasen des Gebäudes nicht rekonstruieren und datieren lassen. Beim Einbau der Zentralheizung 1942 wurde ein aus Bundsandsteinplatten errichtetes beigabenloses Plattengrab mit einer Doppelbestattung aufgefunden. Es datiert möglicherweise in die Spätmerowinger- und Frühkarolingerzeit (2. Hälfte 7./Anfang 8. Jahrhundert)⁹². Das Grab liegt parallel zur heutigen Chorwand, befand sich aber nach Kraft »ursprünglich außerhalb des Chores«: 0,44 cm neben der Innenkante der jetzigen Chormauer verläuft in der gleichen Flucht eine Mauer, die früher den Chor begrenzte⁹³.

Wie in Britzingen beträgt hier die zeitliche Differenz zwischen dem schriftlichen Beleg einer Kirche und dem archäologischen Befund eines Grabes rund 500 Jahre. Aufgrund fehlender archäologischer Untersuchungen muß offen bleiben, ob sich das Grab *infra* oder *extra* einer frühmittelalterlichen Kirche befunden hat.

Hügelheim

Die Hügelheimer Kirche wird zum ersten Mal 1157 aktenkundig: Papst Hadrian IV. nahm das Kloster St. Blasien mit seinen Besitzungen in Schutz und erweiterte die Vergünstigungen, die das Kloster von seinen Vorgängern erhalten hatte⁹⁴. Das Gotteshaus in Hügelheim wird neben anderen Kirchen als Filiale der Kirche in Bettmaringen (Kr. WT), die ihrerseits schon 1140 in einem Privileg Innozenz' II. als sanktblasianische Kirche genannt wird, aufgeführt⁹⁵. Hügelheim wird in dieser Bestätigung zwar nicht erwähnt, da aber die gesamten zugehörigen Rechte der aufgeführten Kirchen miteingeschlossen sind, gehörte Hügelheim möglicherweise schon länger zu Bettmaringen und zu St. Blasien. Über den Weg, auf dem Hügelheim wiederum Filialkirche Bettmaringens geworden ist, schweigen die Quellen. Bei den im Privileg von 1157 genannten Kirchen handelt es sich nicht um sanktblasianische Eigenkirchen »im ursprünglichen Sinn«, da dem Kloster nur das Nominations- und Präsentationsrecht zugestanden wurde⁹⁶. Die Hügelheimer Kirche wurde schließlich 1326 inkorporiert⁹⁷.

92 Badische Fundberichte 17, 1941–47, 345. – HOEPER (wie Anm. 86) 237.

93 OA Hecklingen, LDA Freiburg.

94 Zu St. Blasien: H. OTT, Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 27 (Stuttgart 1963). – DERS., Die Klostergrundherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte. Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland, H. 4 (Stuttgart 1969).

95 Württembergisches Urkundenbuch, hrsg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. I–XI (Stuttgart 1849–1913, ND Aalen 1978) [künftig WUB abgekürzt] II, Nr. 360. – WUB II, Nr. 313, 14. – Aus Urkunden der Konstanzer Bischöfe Hermann und Otto von 1158 bzw. 1166 wird ersichtlich, daß die Kirche und der Zehnt von Bettmaringen durch Schenkung an das Schwarzwaldkloster gelangt ist: OTT, Studien (wie Anm. 94) 87.

96 *Statuimus etiam, ut in parochialibus ecclesiis, quas tenetis, sacerdotes idoneos eligatis et episcopo presentetis, quibus, si idonei fuerint, episcopus animarum curam absque contradictione committat, ut de plebis quidem cura episcopo rationem reddant, vobis autem pro rebus temporalibus ad ipsum monasterium pertinentibus debitam subiectionem exhibeant*, WUB II, Nr. 360. – OTT, Studien (wie Anm. 94) 81.

97 OTT, Klostergrundherrschaft (wie Anm. 94) 30.

HÜGELHEIM
ev. Kirche

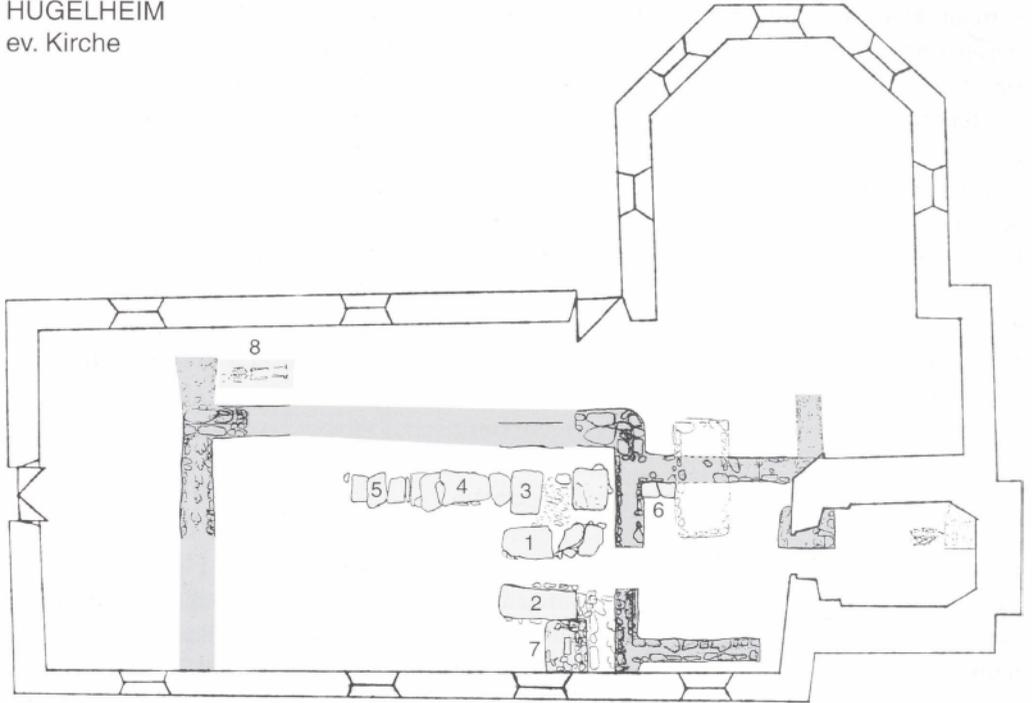


Abb. 6 Bauphasen und Lage der Gräber in der ev. Kirche in Hügelheim (nach A. DAMMSCHNEIDER, wie Anm. 102, Plan 2 in Cap. C).

Hügelheim gehört zu den wenigen Fällen, in denen das mittelalterliche Patrozinium nicht bekannt ist. Da die Hachberger und die Markgräfler Lande 1555 zur Reformation übergegangen sind, ist die Tradition der alten Patrozinien abgerissen, doch sind »unter den etwa 180 Pfarrkirchen, die man 1275« (*Liber decimationis*) fassen kann, nur sechs unbekannt: Nämlich in Hügelheim, Gersbach, in dem abgegangenen Kleinhertingen sowie in den Wüstungen Hilgeringen und Weinstetten⁹⁸ und schließlich in Hecklingen⁹⁹.

Im Zuge von Restaurierungsarbeiten in der Hügelheimer Kirche wurden 1975 archäologische Untersuchungen vorgenommen, wobei vier Bauperioden sowie zahlreiche Bruchstücke römischer Leistenziegel festgestellt werden konnten. Der erste nachweisbare Kirchenbau datiert in das beginnende 12. Jahrhundert. Innerhalb dieses Gotteshauses, dessen »Fußboden aus festgestampftem Erdreich bestand«, fand sich eine Anzahl von fast ausnahmslos (bis auf eine Eisengürtelschnalle) beigabenlosen Steinkistengräbern¹⁰⁰ (Abb. 6). Hoeper datiert die Steinkistenbestattungen in die späte Merowinger- und frühe Karolingerzeit (2. Hälfte 7./Anfang 8. Jahrhundert). Demnach gehören die Gräber und der erste nachweisbare Kirchenbau nicht in einen Zeitraum. Es muß offen bleiben, ob ein mit den Bestattungen zeitgleicher Sakralbau bestanden hat oder ob vielleicht der Kirchenbau des 12. Jahrhunderts auf einer in der Merowingerzeit entstandenen Gräbergruppe errichtet

98 MÜLLER (wie Anm. 1) 124.

99 Oben unter Hecklingen.

100 P. SCHMIDT-THOMÉ, Alte Gräber freigelegt. Hügelheimer Heimatbrief 1975, 10–13.

worden ist¹⁰¹. Die anthropologische Untersuchung der aufgefundenen Skelette ergab die Bestattung von drei Männern und einer Frau, von fünf Kindern, einem Foetus und einem Neugeborenen¹⁰². Falls sich die Bestatteten einem frühen Kirchenbau zuweisen ließen, handelt es sich bei dem Hühelheimer Gotteshaus möglicherweise um die Grablege einer Familie bzw. *familia*, die in einem besitzrechtlichen Verhältnis zum Gotteshaus stand¹⁰³.

Die Steinkistengräber können nicht mit einer zeitgleichen Kirche in Verbindung gebracht werden, so daß sie nicht mit Sicherheit als Sepulturen *infra ecclesiam* gelten können. Möglicherweise bestand ein frühmittelalterlicher Sakralbau, der sich nur nicht fassen läßt. Diese Annahme könnte durch Indizien, nämlich das Vorhandensein römischer Leistenziegel, sowie die Ortsnamenendung auf *-heim*, gestützt werden. In anderen *-heim*-Orten, wie Müllheim und Lahr-Burgheim sind nämlich römische Befunde und frühe Kirchen an der gleichen Stelle zu lokalisieren.

Lahr-Burgheim

Die Kirche in Lahr-Burgheim liegt zwar in der Ortenau, ist aber das einzige gesicherte Beispiel reich ausgestatteter Beisetzungen *infra ecclesiam*. Die erste Nennung des Burgheimer Gotteshauses datiert in das Jahr 1035: Die Weihe der Kirche in Burgheim zur Ehre Gottes und Marias und zum Gedächtnis des Apostelfürsten Petrus und aller Heiligen durch den Straßburger Bischof Wilhelm erfolgte auf Bitten des Erzbischofs Bertold (von Besançon)¹⁰⁴ und anderer Gläubiger. Bei diesem Rechtsakt wurde die Burgheimer Kirche zur Mutterkirche erklärt, und neben der Bestätigung schon bestehender Rechte wurde sie mit neuen Privilegien ausgestattet¹⁰⁵.

Zwar ist die Peterskirche mit der Weiheurkunde 1035 sicher belegt, doch geht aus ihr der Eigenkirchenherr nicht hervor. In der Forschung werden diesbezüglich die in der Urkunde exponiert genannten Personen, Erzbischof Berthold (von Besançon) und der Bischofsvogt Hermann diskutiert, aber für keinen der beiden läßt sich der Besitzstatus über das Gotteshaus belegen, so daß offen bleiben muß, in wessen Verfügungsgewalt sich das Gotteshaus im beginnenden 11. Jahrhundert befand.

101 HOEPER (wie Anm. 86) 242. – P. Schmidt-Thomé datiert die Gräber nicht. Der Kurzbericht über die Grabung vom 3.6.1977 in der OA Hühelheim, LDA Freiburg vermerkt: »Die sehr einheitliche Form der Gräber spricht für eine relativ späte Entstehungszeit; mit Sicherheit gehören sie nicht in die Alemannen- oder Karolingerzeit. An manchen Orten hat sich diese Bestattungstradition bis ins 12. und 13. Jahrhundert erhalten.«

102 A. DAMMSCHNEIDER, Anthropologische Untersuchung der menschlichen Überreste aus zwei Kirchgrabungen: Ehemalige Franziskanerkirche St. Martin in Freiburg/i. Brsg. und frühmittelalterliche Pfarrkirche in Hühelheim (Markgräflerland) (Diss. Freiburg 1977) Kapitel C, bes. C IV [Seitenzahlen fehlen].

103 Vgl. auch: HASSENPFUG (wie Anm. 14) 77 ff. u. 228.

104 Zu Berthold (von Besançon): HASSENPFUG (wie Anm. 14) 158 f.

105 Chartularium Sangallense III, bearb. von O. P. CLAVADETSCHER (St. Gallen, Sigmaringen 1983) [künftig ChSG abgekürzt] Nr. 887, 5 f. – Die Urkunde liegt in einer Abschrift des 11. oder 12. Jahrhunderts in der Stiftsbibliothek von St. Gallen vor; der Weg der Burgheimer Urkunde nach St. Gallen ist nicht bekannt. H. KEWITZ, Die Burgheimer Weiheurkunde. In: 950 Jahre Burgheimer Kirche (o.J. [1985]) 29–32, hier 32. – U. PARLOW, Die kirchlichen Verhältnisse. In: D. GEUENICH (Red.): Geschichte der Stadt Lahr 1. Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, hrsg. von der Stadt Lahr unter Mitwirkung von Th. M. BAUER/Th. BAUMANN/G. BOHNERT/C. BÜHLER/S. KARIUS-BERG/U. PARLOW/R. SCHRAMBKE (Lahr 1989) 64–102, hier 75 f.

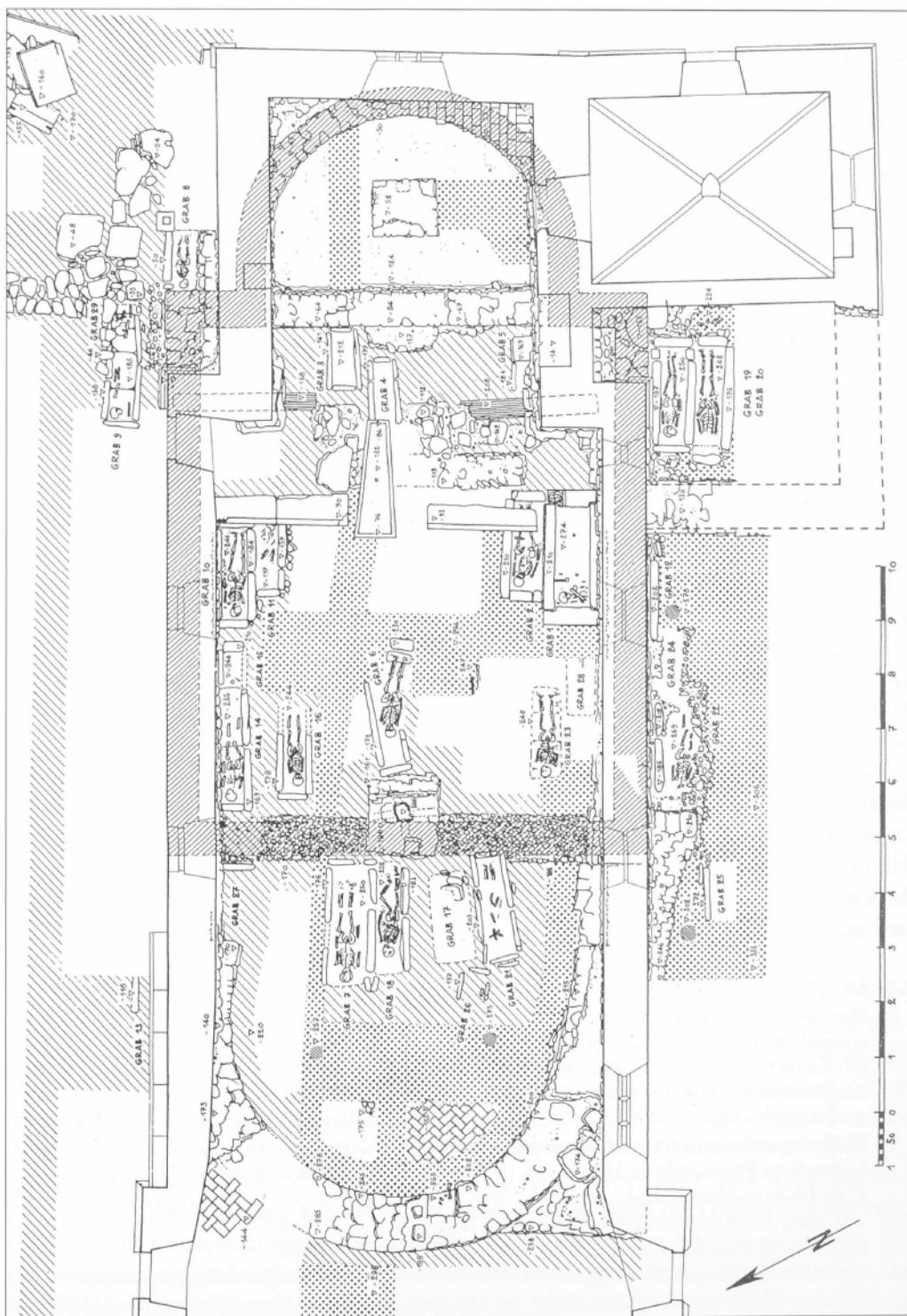


Abb. 7 Bauphasen und Lage der Gräber St. Peter in Lahr-Burgheim (nach G. FINGERLIN, wie Anm. 107, 25).

Die Burgheimer Kirche St. Peter »liegt am Südhang eines Bergsattels«¹⁰⁶. In ihr fanden im Zuge von Umbauarbeiten in den Jahren 1953–55 Ausgrabungen statt¹⁰⁷. Als älteste Kirche konnte ein rechteckiges Langhaus von 9,04 m Länge und 7,55 m Breite rekonstruiert werden, an die sich eine halbrunde Apsis von 5,16 m Breite anschloß¹⁰⁸ (Abb. 7). Die erste Kirche wird nach den Beigaben der Grablegen, die nach dem Bau der Kirche errichtet worden sind¹⁰⁹, in das späte 7. Jahrhundert datiert. Bei der zweiten Anlage handelt es sich um eine doppelchörige Saalkirche, die anlässlich der Neuweihe von 1035 errichtet worden ist¹¹⁰.

Dem ersten Gotteshaus können elf Bestattungen von Frauen, Männern und Kindern in Plattenbauweise zugeordnet werden. Die Gräber liegen im wesentlichen an den Längswänden oder in deren Nähe. Drei im Chorraum gelegene Beisetzungen bargen zwei Kinder- und eine Männergrablege. Im folgenden werden nur die zwei Frauenbestattungen behandelt, deren reiche Beigaben der Beraubung, die mit dem Neubau der 1035 geweihten Kirche in Verbindung gebracht wird¹¹¹, nicht oder nicht gänzlich zum Opfer gefallen sind¹¹². Das sich an der Südwand befindende Grab 1 ist stark beraubt worden, doch ein aufwendig gearbeiteter kugelförmiger Nadelkopf aus Gold mit roten Almandinen weist auf die Qualität der Grabausstattung¹¹³. Das Inventar des Grabes 10, das sich an der Nordwand befindet, ist vollständig erhalten und birgt unter anderem eine kreuzförmige goldene Fibel mit Almandinen und Silberperlen, die Fingerlin dem alemannisch-bajuwarischen Raum zuordnet. Neben diesem Stück fanden sich auch importierte Gegenstände, wie »eine als Anhänger gefaßte langobardische Goldmünze«, eine aus feinem Golddraht geflochtene Kette sowie aus dünnen goldenen Blechstreifen geformte Besatzstücke eines Kleides im byzantinischen Stil¹¹⁴. Nach Fingerlin müssen zu den reich ausgestatteten Frauengräbern entsprechende Männergräber vorhanden gewesen sein; das Fehlen solcher Bestattungen könne nur mit jüngeren Zerstörungen in dem Bereich des Mittelschiffs und vor dem Altar sowie auch mit »systematische(r) Ausplünderung« erklärt werden¹¹⁵. Eine Besonderheit stellt auch der Sarkophag aus Kalkstein dar, der wohl »mehrfach benützt und auch versetzt worden ist«;

106 K. LIST, Zur Baugeschichte der merowingischen Burgheimer Kirche St. Peter in Lahr. Ein neuer Befund und übersehene Funde. Geroldsecker Land 18, 1976, 56–63, hier 56.

107 G. FINGERLIN, Merowingerzeitliche Adelsgräber in der Peterskirche von Lahr-Burgheim. Archäologische Nachrichten aus Baden 35, 1985, 23–35, dort auch weitere Literatur zur Baugeschichte. – F. GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 11 (Berlin 1970) 183–201.

108 A. TSCHIRA, Ausgrabungen in der Kirche St. Peter, in Lahr, Stadtteil Burgheim. In: Neue Ausgrabungen in Deutschland, hrsg. von der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts (Berlin 1958) 477–483, hier 477. Siehe Abb. 20.

109 Wenn auch zwischen dem Kirchenbau und den Bestattungen kein Schichtzusammenhang abzulesen ist, so zeigen aber doch einige direkt an das Fundament angesetzte Gräber (Nrn. 1, 10, 14, 15 und 19) sowie eine Grabreihe vor der Westmauer (7, 18, 17 und 21), daß die Kirche älter als diese Bestattungen sein muß. FINGERLIN (wie Anm. 107) 24.

110 Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, bearb. von F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER, 1 (München 1966) 48 und 2 (München 1991) 75 f.

111 FINGERLIN (wie Anm. 107) 26.

112 Katalog der Funde: GARSCHA (wie Anm. 107) 184–192.

113 FINGERLIN (wie Anm. 107) 27 f.

114 FINGERLIN (wie Anm. 107) 28 ff. Dort auch die Behandlung der weiteren Fundstücke.

115 FINGERLIN (wie Anm. 107) 24.

Fingerlin kann sich diesen Sarkophag »gut als Grabbehältnis des Burgheimer Stifters vorstellen«¹¹⁶.

Neben dem ersten Kirchenbau fanden sich vierzehn ost-west-orientierte Plattengräber, die zum Teil direkt an das Fundament des Gotteshauses anschließen. Vor der Westmauer konnte eine Grabreihe mit vier nebeneinander liegenden Beisetzungen lokalisiert werden. Die Bestattungen sind teilweise gestört und bis auf ein Grab nahe der südöstlichen Ecke der Kirche, das im Folgenden behandelt wird, fanden sich nur geringe oder gar keine Beigaben¹¹⁷. An der südöstlichen Ecke der Kirche liegt eine Frauenbestattung, die gestört und möglicherweise teilweise beraubt worden ist. Das Ausstattungsniveau dieser Beisetzung ist »(d)eutlich unter dem« der Frauenbegräbnisse in der Kirche anzusetzen. Neben einer Scheibenfibel aus Silberblech mit einem gleicharmigen Kreuz und einigen Perlen einer Halskette heben sich die Schnallen und Riemenbeschläge der Schuhe aus dem Fundspektrum hervor: Die bronzenen Beschläge sind mit aufgelegten nielloverzierten Silberstreifen und eingelegten Alamandinen mit bis dahin im germanischen Raum unbekanntem Motiven aus der Pflanzenwelt geschmückt. Die Herkunft der Stücke lokalisiert Fingerlin in einer südwestdeutschen Werkstatt. Diese Beisetzung wird gleichzeitig mit den beiden innerkirchlichen Frauenbestattungen in das späte 7. Jahrhundert datiert¹¹⁸.

Die gesicherte Überlieferung für die Burgheimer Kirche setzt erst mit der Weiheurkunde von 1035 ein, doch bleibt der Eigentümer unbekannt. Dieser muß im laikalen Umfeld gesucht werden – möglicherweise in der Person des Erzbischofs von Besançon oder in seinem Umkreis –, denn hätte es sich um eine königliche oder um eine bischöfliche Eigenkirche gehandelt, wäre das im Cartatext zum Ausdruck gekommen. Durch die mit der Weihe einhergehende Ernennung zur Mutterkirche¹¹⁹ gewinnt Burgheim im Zuge der pfarrechtlichen Organisation eine Zentrumsfunktion für die Filialkirchen. Einen kleinen Einblick in die pfarrliche Struktur der zu Burgheim gehörenden Kirchen erhalten wir durch die in der Urkunde erwähnten Zehnten: Neben den bestehenden Zehntleistungen erhält Burgheim auch die Zehnten von Kuhbach und Diesheim¹²⁰. Des weiteren verspricht Bischof Wilhelm, den von seinem Vorgänger Erchanbald widerrechtlich entfremdeten Zehnt von Dinglingen zu restituieren. Die genannten Orte liegen in der Nähe Burgheims und gehören wohl zu dem Burgheimer Pfarrsprengel.

Die in der Peterskirche beigesetzten Personen können von der Qualität ihrer Ausstattung her einer gehobenen sozialen Schicht zugerechnet werden, deren Verbindungen den Fundstücken zufolge nicht auf den lokalen Bereich beschränkt waren. Fingerlin rechnet den in St. Peter bestatteten Personenkreis dem Adel zu und geht davon aus, daß in dieser Kirche auch das Stifterpaar seine letzte Ruhe gefunden haben muß. »Mit einiger Gewißheit« spricht er das Grab 1 oder das Grab 10 als die Beisetzung der Gemahlin des Stifters an. Der Sarkophag könnte »zunächst für den Stifter der Kirche bestimmt« gewesen sein¹²¹. Die Interpretation von Bestattungen mit einem reichen Grabinventar als »Stifter« ist nur

116 Vergleichsfunde zu dem Sarkophag sind aus merowingerzeitlichen Kirchen der Île de France (St. Denis) oder aus Burgund bekannt. Der Sarkophag der Müllheimer St. Martinskirche ist aus einheimischem Material gefertigt, FINGERLIN (wie Anm. 107) 24.

117 Katalog der Gräber: GARSCHA (wie Anm. 107) 183–201.

118 FINGERLIN (wie Anm. 107) 30 ff.

119 ... *ad matrem aecclesiarum didicavit*, ChSG III, Nr. 877, 5.

120 Diezen wird von O. P. Clavadetscher mit Diesheim, abgegangen, bei Lahr identifiziert, ChSG III, Nr. 877, 6.

121 FINGERLIN (wie Anm. 107) 24 ff. u. 32 ff.

auf der Grundlage der archäologischen Quellen nicht zu leisten¹²². Es läßt sich, da die schriftliche Überlieferung für den hier interessierenden Zeitraum des endenden 7. und auch 8. Jahrhunderts schweigt, nur soviel festzustellen: Die in der Kirche Bestatteten zählen aufgrund der Qualität ihres Grabplatzes und des ihnen mitgegebenen Inventars zu einem anderen Personenkreis als die auf dem Reihengräberfeld und wohl auch als die auf dem Friedhof neben der Peterskirche Beigesetzten. Es liegt nahe, die Personen, die in St. Peter ihre letzte Ruhe fanden, mit dem vermuteten Königsbesitz in Burgheim in Verbindung zu bringen und sie als Amtsträger der fränkischen Herrschergewalt anzusprechen. Das Spektrum der Grabfunde, das sowohl fränkische als auch alemannische und sogar italisch-byzantinische Einflüsse und Elemente vereint, deutet auf die weiten (familiären?) Beziehungen der dort Bestatteten¹²³.

Malterdingen

Die Existenz einer Kirche in Malterdingen ist für das Jahr 1096 zum ersten Mal nachgewiesen: Abt Sigfrid von Allerheiligen in Schaffhausen kauft von Hiltbold Güter in Bahlingen. Dieser Kauf wird aber von besonderen Umständen begleitet: Allerheiligen erhielt von Diethelm, der in Malterdingen Geistlicher war, Geld für den Kauf. Dafür bekommen er und sein Sohn das Gut auf Lebenszeit als Lehen¹²⁴. Einige Jahre nach Abfassung der Urkunde, in der Zeit des Abbatat Alberts' (1099–1131), gibt Diethelm mit seinem Sohn das erhaltene Lehen zurück. Als Gegenleistung soll der Konvent, solange er lebt, seiner durch eine jährliche Tat für die Nächstenliebe gedenken, und nach seinem Tod ist im Rahmen seines Jahrgedächtnisses ein karitativer Dienst für sein Andenken vorgesehen¹²⁵.

Im Tennenbacher Güterbuch, das (im wesentlichen) von 1317–1341 angelegt worden ist, wird für Malterdingen zweimal das Hilariuspatrozinium genannt¹²⁶. Wellmer identifiziert

122 Siehe HASSENPFUG (wie Anm. 14) Kapitel B.III. »Das Deutungsmodell ›Stiftergrab in der Eigenkirche‹ zur Interpretation laikaler Bestattungen in der archäologisch-historischen Diskussion«.

123 G. Fingerlin betont, daß sich im Gegensatz zur frühen Merowingerzeit (6. Jahrhundert) »mit archäologischen Mitteln eine bestimmte Stammeszugehörigkeit nicht mehr herausfinden« läßt, und führt dies zurück auf die weitgehende Versippung und Verschwägerung über die Stammesgrenzen hinaus, die diesem Personenkreis, den er als Adel anspricht, die Erlangung von »Kostbarkeiten ›aus aller Herren Länder‹« ermöglichten. FINGERLIN (wie Anm. 107) 35.

124 ... *dominus Sigefredus, abbas monasterii sancti Salvatoris, emit quoddam predium a Hiltiboldo de Criseheim in pago Prigsawvensi in villa Baldingen situm. Ad huius autem predii emptionem accomodavit Diethelmus, presbiter de Maltertingen, XX marcas argenti, et ipse ac filius suus Bertolfus, quoad viverent, hoc idem allodium in beneficium acceperunt.* Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hrsg. von Franz L. BAUMANN/G. MEYER von KNONAU/P. M. KIEM (Basel 1883) [künftig UB Schaffhausen, Rheinau und Muri abgekürzt] Nr. 27. – E. SCHUDEL, Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Diss. Zürich 1936) 30.

125 *Post non multos autem annos, tempore domini Alberti abbatis prefatus Diethelmus cum filio suo beneficium, quod accepit, monasterio devote reddidit, hac tamen interposita conditione, ut, quamdiu ipse Diethelmus vixerit, patris sui memoria singulis annis a fratribus cum aliqua caritatis exhibitione agatur, post obitum vero suum in anniversario suo aliquod caritatis servitium ob memoriam sue recordationis fratribus exhibeatur.* UB Schaffhausen, Rheinau und Muri Nr. 27.

126 ... *Et dantur de eodem agro in remedium cuiusdam ad ecclesiam sancti Hylarii in Maltertingen 2 denarii ... und ... Item de eodem dantur omni beato Hylario ad ecclesiam in Maltertingen e denarii prioris census.* Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), hrsg. von M. WEBER. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 19 (Stuttgart 1969) 281 u. 325. Zur Datierung: S. XL f.

die genannte Kirche mit der ebenfalls im Tennenbacher Güterbuch genannten Malterdinger Nikolauskirche, zu der auch der Zins, »der *beato Hylario ad ecclesiam in Malterdingen* entrichtet wird«, gehört haben soll¹²⁷. Allerdings zitiert er nicht die andere Nennung der Hilariuskirche, die *ad ecclesiam sancti Hylarii in Maltertingen* lautet. Hier wird deutlich, daß die erwähnte Kirche das Hilariuspatrozinium trägt. Möglicherweise haben zur gleichen Zeit zwei Gotteshäuser in Malterdingen bestanden. Das Hilariuspatrozinium könnte nach Wellmer auf die noch vorhandene Position des Klosters Säckingens schließen lassen. Säckingens hatte ja Ende des 11. Jahrhunderts Güter in Malterdingen erworben und erhielt noch Mitte des 18. Jahrhunderts 2/3 des Malterdinger Zehnten¹²⁸. Der Malterdinger Kirchensatz ging 1300 von den Markgrafen Heinrich und Rudolf von Hachberg an den Deutschen Orden über. Neben Tennenbach waren in Malterdingen noch die Grafen von Tübingen und die Markgrafen von Hachberg mit Höfen und Rechten vertreten¹²⁹.

Die 1096 erwähnte Kirche und mögliche Vorgängerbauten sind noch nicht durch Untersuchungen archäologisch nachgewiesen. Es ist lediglich ein sorgfältig errichtetes Plattengrab aus rotem Sandstein bekannt, das 1964 bei Ausschachtungsarbeiten an der Nordseite der Malterdinger Kirche aufgedeckt wurde. Die ost-west-orientierte Bestattung war beigabenlos; der Grabboden befindet sich in 2,30 m Tiefe¹³⁰. Hoeper datiert die Beisetzung in die späte Merowinger- und frühe Karolingerzeit (2. Hälfte 7./Anfang 8. Jahrhundert)¹³¹. Da kein frühmittelalterlicher Sakralbau nachgewiesen ist, muß offen bleiben, ob die Bestattung zu einer merowingerzeitlichen Gräbergruppe gehört, über der dann später, vielleicht im Hochmittelalter, eine Kirche errichtet worden ist, oder ob sie als Sepultur *infra ecclesiam* anzusprechen ist. Das nordöstlich von der Kirche gelegene Gewann »Kirchhalde« spricht zumindest für die Existenz eines merowingischen Gotteshauses in Malterdingen. Solange aber ein frühmittelalterlicher Sakralbau nicht nachzuweisen ist, muß diese Vermutung Spekulation bleiben.

Wie in Hecklingen und Hügellheim kann die Steinkistenbestattung nicht einem zeitgleichen Gotteshaus zugeordnet werden, sondern es könnte sich auch um eine Sepultur auf einem Reihengräberfeld handeln. Zur genaueren Einordnung der Beisetzung wären umfangreichere archäologische Untersuchungen in der Kirche aber auch auf der Gemarkung vonnöten.

Müllheim

Die Müllheimer Kirche ist zunächst wie die Kirchen von Britzingen, Hecklingen und Malterdingen über einen dort tätigen Geistlichen nachgewiesen: 1130 wird ein *Herimanus decanus de Mulnheym* erwähnt¹³². Erst rund 200 Jahre später ist das Martinspatrozinium be-

127 Zitat: siehe vorherige Anm. Die Malterdinger Nikolauskirche: *ecclesia sancti Nicolai* und *capella sancti Nicolai*. Das Tennenbacher Güterbuch, 307 und 313. – M. WELLMER, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen. Veröffentlichungen des Oberrheinischen Instituts für geschichtliche Landeskunde in Freiburg i. Br. 4 (Freiburg 1938) 23.

128 WELLMER (wie Anm. 127) 22 mit Anm. 28.

129 WELLMER (wie Anm. 127) 22 mit Anm. 28 u. 52.

130 OA Maltertingen, LDA Freiburg.

131 HOEPER (wie Anm. 86) 261.

132 KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 2, Sp. 240.

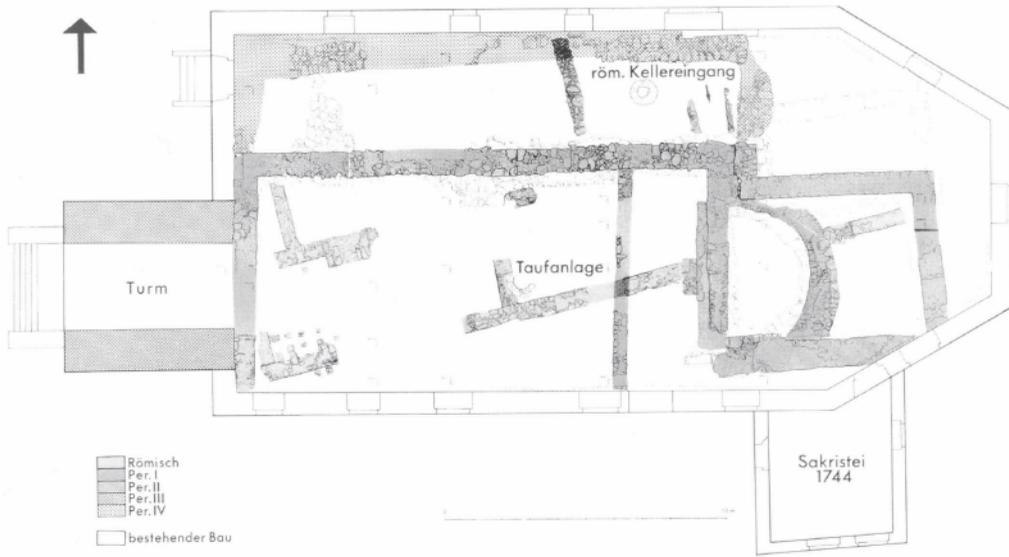


Abb. 8 Bauphasen St. Martin in Müllheim (nach M. SCHMAEDECKE, wie Anm. 135, 193 Abb. 165).

legt (1327)¹³³. Martin von Tours (316/17–397) gilt als der fränkische Heilige schlechthin. Die Ausbreitung seines Kultes wird von den Merowingern, der Reichskirche und den hohen Würdenträgern der Dynastie getragen. Die Karolinger übernehmen den »merowingische(n) Hausheilige(n)« und fördern seinen Kult. Die rechtsrheinische Ausbreitung des Martinskultes geht mit der fortschreitenden Installierung der Karolingerherrschaft einher und ist somit bei früher Nennung auch ein Hinweis auf die Präsenz der fränkischen Zentralgewalt¹³⁴.

1980/81 wurden in der Martinskirche Grabungen durchgeführt: Unter den mittelalterlichen Befunden kamen Teile einer römischen Villa zutage (Abb. 8). Merowingerzeitliche Keramik belegt dann die Besiedlung des Platzes nach dem Verfall des römischen Gebäudes.

Im Innern der heutigen Kirche wurde eine Anzahl Gräber geborgen. Hierzu zählt auch ein Sarkophag, der sich nicht mehr am ursprünglichen Standort befand. Er wurde in der Mitte des ersten Sakralgebäudes unter dem Lehmfußboden aufgefunden. Aufgrund anhaftenden Mörtels ist davon auszugehen, daß er ursprünglich verputzt oder eingemauert war. »Ob der Sarkophag mit der Anlage des ersten faßbaren Steinbaues eingetieft wurde, oder schon zuvor in einem nicht mehr faßbaren Holzbau, (kann) vor einer genauen Auswertung der Befunde« nicht festgestellt werden. Der Stein stammt aus dem Oberrheingebiet, der Sarkophag ist also in einer heimischen Werkstatt hergestellt worden. In ihm wurden zwei Bestattungen gefunden, die nicht gleichzeitig niedergelegt worden sind. Schmaedecke möchte sie mit dem Stifterpaar der ersten Kirche in Verbindung bringen. Dieses Gotteshaus befand sich nicht im ergrabenen Areal, ist aber in allernächster Nähe zu vermuten. Das erste faßbare Sakralgebäude ist ein längsrechteckiger Saal mit einer halbrunden, um Mauerstärke eingezogenen Apsis. Der Boden bestand aus gestampftem Lehm. Die erste Kirche kann nur grob in das letzte Viertel des ersten Jahrtausends datiert werden. Unterhalb des Lehmfußbodens liegen Gräber – unter ihnen auch merowingische Steinkisten –,

133 Freiburger Stadtarchiv 4, 16, 69 zitiert nach: MÜLLER (wie Anm. 1) 139 Nr. 113.

134 PRINZ (wie Anm. 12) 33, 41, 45 f.

die nicht durch den Boden schlagen, so daß die erste nachweisbare Steinkirche auf einem Friedhof errichtet worden ist¹³⁵.

Wie in Hecklingen, Hugelheim und Malterdingen, so ist auch in Mullheim die fruheste Kirche nicht nachzuweisen, und der ursprunglich in ihr niedergelegte fruhmittelalterliche Sarkophag ist in den Nachfolgebau verlegt worden, so daß die Ausgangssituation nicht mehr rekonstruiert werden kann. Es laßt sich aber ein enger raumlicher Zusammenhang zwischen merowingerzeitlichem Friedhofsareal und dem hier zu vermutenden ersten Gotteshaus sowie dem altesten nachgewiesenen Sakralbau feststellen.

Die Spuren einer komfortablen romischen Villa unter der Kirche, merowingerzeitliche Keramik als Indiz fur Besiedlung sowie ein Friedhof ebendort, die Endung des Ortsnamens auf *-heim*, der Nachweis von Konigsgut auf der Gemarkung in einer Schenkung Karls III. 877¹³⁶ und schlielich das Martinspatrozinium belegen eine uber Jahrhunderte wahrende Kontinuitat. Fur die fruhe Existenz einer Kirche, d.h. in der frankischen Zeit, sprechen der *-heim*-Ortsname sowie das Martinspatrozinium, das sich mit der politischen Durchdringung der rechtsrheinischen Gebiete durch die Franken nach Westen verlagerte. Wenn das Martinspatrozinium auch erst im beginnenden 14. Jahrhundert belegt ist, so ist doch aufgrund der romischen Befunde und der Ortsnamenendung zu vermuten, da dort ehemals romisches Fiskalgut in die Hand der frankischen Zentralgewalt ubergegangen ist und sich, wie die Schenkung Karls des Dicken verdeutlicht, bis zum endenden 9. Jahrhundert zumindest in der Gemarkung gehalten hat.

Das dargestellte Bild ist facettenreich: Nur bei zwei Kirchen – Britzingen und Lahr-Burgheim – lassen sich zugehorige Bestattungen einer fruhmittelalterlichen Kirche sicher zuordnen, in drei Fallen (namlich Hugelheim, Malterdingen und Mullheim) ist der Bau des Gotteshauses uber den Grabern moglich bzw. nachgewiesen. Die Erbauung von Kirchen auf Reihengraberfeldern ist nicht ungewohnlich. Hier soll nur auf die Beispiele Flonheim und Morken verwiesen werden: In Flonheim liegt der Sakralbau uber den reichsten und altesten Grabern des Reihengraberfeldes und wird von Ament als »christliche Memoria« interpretiert, die von der folgenden oder der ubernachsten Generation des zentral Bestatteten errichtet worden ist. In Morken wurde die Kirche uber dem Kammergrab (Wende 6./7. Jahrhundert), dem sogenannten »Furstengrab« sowie weiteren Sepulturen errichtet. Mit der Erbauung von Kirchen uber schon bestehende Beisetzungen wurde die Tradition des Bestattungsortes fortgefuhrt und die Erinnerung an die Verstorbenen wach gehalten¹³⁷. Die Beisetzungen des 7. und 8. Jahrhunderts in den genannten Kirchen sind in der Regel beigabenlos. Aus dem Rahmen fallen die qualitatvollen Funde aus Lahr-Burgheim sowie in Britzingen die Beigabe eines Eisenbandes, dessen Funktion allerdings noch nicht geklart ist.

Da die Schriftquellen erst wesentlich spater als die archaologischen Befunde zum Sprechen kommen, lassen sich die *infra ecclesiam* beigesetzten Personen nicht mit historisch Genannten in Verbindung bringen. Lediglich in Lahr-Burgheim konnen diese aufgrund der Qualitat ihres Grabplatzes und ihrer Beigaben als Amtstrager der frankischen Herrscher-

135 M. SCHMAEDECKE, Grabung in der Martinskirche in Mullheim/Baden, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Archaologische Ausgrabungen in Baden-Wurttemberg 1981 (Stuttgart 1982) 192–196. – DERS./P. SCHMIDT-THOME, Ausgrabungen in der ehemaligen Martinskirche in Mullheim. Denkmalpflege in Baden-Wurttemberg 10, 1981, 76–80. – HOEPER (wie Anm. 86) 276.

136 Die Urkunden Karls III., hrsg. von P. KEHR. MGH Die Urkunden der Deutschen Karolinger 2 (Berlin 1936–1937, ND 1984) Nr. 2.

137 HASSENPFUG (wie Anm. 14) 64 f.

gewalt angesprochen werden. Der Müllheimer Sarkophag ist ebenfalls eine qualitätvolle Sepultur und könnte im Zusammenhang mit den römischen Befunden, der Ortsnamenenennung auf *-heim* sowie dem dortigen Königsbesitz auch auf die Beisetzung fränkischer Amtsträger hindeuten. Für die übrigen Beisetzungen läßt sich nur soviel sagen, daß es sich im Falle Britzingens um einen hervorgehobenen Bestattungsort *infra ecclesiam* handelt, der nur einem ausgewählten Personenkreis offen stand.

3. Kirchen mit frühen Bestattungen und früher Erwähnung, aber erst hoch- oder spätmittelalterlicher Patroziennennung

Im Breisgau sind 17 Kirchen für das 8. und 9. Jahrhundert schriftlich nachgewiesen, aber die Patroziennennungen erfolgen erst im Hoch- oder Spätmittelalter¹³⁸. Es werden im folgenden nur die Kirchen von Auenheim und Betberg etwas näher vorgestellt (Karte 4): Auenheim liegt zwar nördlich des mittelalterlichen Breisgaus, ist aber das einzige Gotteshaus dieser Kategorie, das eine gesicherte frühmittelalterliche Bestattung aufweist. Im Falle Betbergs konnte nur eine leere Steinkiste gefunden werden, die aber möglicherweise die Skelette dort früher beigesetzter Personen geborgen hat.

Auenheim

Die Kirche in Auenheim wird zum ersten Mal in einem Diplom des Karolingerkönigs Arnulf im Jahre 888 erwähnt: Arnulf schenkt dem Priester Isanprecht acht Hufen in Auenheim und Baldenheim. Zu der in Speyer ausgestellten Schenkung gehört auch die dortige Kirche und der Hof¹³⁹. In Auenheim war also Königsgut vorhanden, wobei es sich nicht nur um Land, sondern auch um eine Kirche und einen Hof handelte. Der Priester durfte die Schenkung einem seiner Verwandten hinterlassen. Nach beider Tod sollte das Gut dem Marienkloster zu Straßburg zufallen. Die Ersterwähnung des Auenheimer Laurentiuspatroziniums ist nicht gesichert. Es ist lediglich bekannt, daß Laurentius vor der Reformation der Kirchenheilige war¹⁴⁰. Aufgrund des Alters dieses Patroziniums ist es nicht auszuschließen, daß das Gotteshaus schon von Anfang an Laurentius geweiht worden ist. Dieser war schon im karolingischen Frankenreich ein verehrter Patron, erlangte aber den Höhepunkt seines Kultes erst unter Otto I. nach dessen Sieg über die Ungarn 955¹⁴¹.

138 Die Kirchen von: Au, Auenheim, Badenweiler, Betberg, Buchheim, Ettenheim, Göschweiler, Grifflheim, Hartkirch, Kirchzarten, Maulburg, Merzhausen, Munzingen, Rötteln, Tiengen, Tunsel u. Weil.

139 ... *in locis Ouanheim et Baldenheim nominatis hobas VIII et quicquid ad easdem hobas iure legitimeque pertinere videtur, id es ecclesiam ibidem constructam cum curtibus*. Die Urkunden Arnolfs, bearb. von P. KEHR, MGH Die Urkunden der deutschen Karolinger 3 (1940, ND München 1988) Nr. 24. – Baldenheim ist ein abgegangener Ort in der Ortenau, dessen Lage nicht mehr bestimmt werden kann. KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 1, Sp. 117.

140 KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 1, Sp. 83.

141 K. H. KRÜGER, Laurentius. Lexikon des Mittelalters 5 (München, Zürich 1991) Sp. 1757 f.



Karte 4 Verbreitung der Kirchen mit frühen Bestattungen und früher Erwähnung, aber erst hoch- oder spätmittelalterlicher Patroziennennung (Zeichnung: R. Plonner).

Bei archäologischen Untersuchungen im Rahmen der Renovierung der Auenheimer Kirche konnten 1964/65 zwei mittelalterliche Bauphasen festgestellt werden¹⁴² (Abb. 9). Die älteste Kirche, von der eine W-O verlaufende Fundamentkante sowie ein Kieselestrich bekannt sind, datiert wahrscheinlich in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts. Dieser Steinbau wird wohl in rechteckiger Form errichtet worden sein, doch da nur die nördliche Fundamentkante und der Estrich gesichert sind, kann über die genaue Größe und das Aussehen der Kirche keine Aussage getroffen werden¹⁴³. Bei der zweiten Kirche, die wohl in romanischer Zeit (10.–12. Jahrhundert) erbaut worden ist, handelt es sich um eine einfache Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor und einem Kirchenschiff von ca. 9,5 m Länge.

An der südlichen Estrichgrenze der ersten Kirche, möglicherweise in einigem Abstand vor der inneren Südseite des ersten Sakralgebäudes, fand sich in 1,4 m Tiefe ein Kistengrab, das aus zehn römischen Leistenziegeln konstruiert war (Abb. 10). Der Inhalt des Grabes war durchwühlt und die Überreste einer Kinderleiche befanden sich nicht mehr in situ. Die aufgefundene zweiteilige bronzene Gürtelschnalle datiert das Grab in die spätere Merowingerzeit, also zwischen 650 und 700. Da das Grab den Kieselestrich zerschlägt, ist es nach der Errichtung des ersten Kirchenbaues niedergelegt worden¹⁴⁴ und somit als Kircheninnenbestattung anzusprechen. Es ist erst einige Zeit nach dem Bau der ersten Kirche angelegt worden.

Die aufwendigere Bauweise aus römischen Leistenziegeln und die Lokalisierung *infra ecclesiam* läßt Rückschlüsse auf die Familie des dort bestatteten Kindes zu: Es muß sich um Personen gehandelt haben, die in einem besitz- oder sonstigen rechtlichen Verhältnis zum Gotteshaus standen. Die Endung des Ortsnamens auf *-heim* und die römischen Leistenziegel deuten auf altes Fiskalgut, das in die Hand der Franken übergang. In dem Diplom Arnulfs ist auch von einer *curtis* die Rede. Diese »war in der Regel das Zentrum einer großen Domäne, bei der es sich oft um einen königlichen Fiscus handelte«¹⁴⁵. Möglicherweise war in Auenheim im 7. Jahrhundert ein Amtsträger der fränkischen Zentralgewalt ansässig, der sein Kind in der Kirche beisetzen ließ. Die Verbindung von römischen Funden und der *-heim*-Ortsendung mit fränkischer Präsenz läßt sich auch für Lahr-Burgheim und Müllheim nachweisen.

142 K. LIST, Aufschlüsse für die mittelalterliche kirchliche Archäologie beim Heizungsbau in der evangelischen Kirche zu Auenheim (Kreis Kehl). Nachrichtenblatt der Denkmalpflege Baden-Württemberg 9, 1966, 43–45. – W. FUCHS/K. LIST/G. FINGERLIN, Die Ausgrabungen in der Kirche von Auenheim. In: Auenheim: Ein Beitrag zur Geschichte des badischen Hanauerlandes, hrsg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Auenheim (Karlsruhe 1966) 13–18. – Auenheim. Aus der Geschichte eines Dorfes am Oberrhein, hrsg. vom Heimatbund Auenheim e.V. (Kehl 1988) 30 f. – W. FUCHS, Kirchenbauten in Auenheim. Es begann vor mehr als 1000 Jahren. In: Eine Kirche hat Geburtstag. Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum der Kirche zu Auenheim (Kehl 1988) 19–44.

143 Die Rekonstruktion K. Lists und die Größenangaben von W. Fuchs basieren also nicht auf gesicherten Erkenntnissen.

144 A. BURZLER, zu Auenheim OA Kehl-Auenheim, LDA.

145 A. VERHULST, *curtis*. Lexikon des Mittelalters 3 (München, Zürich 1986) Sp. 392 f.

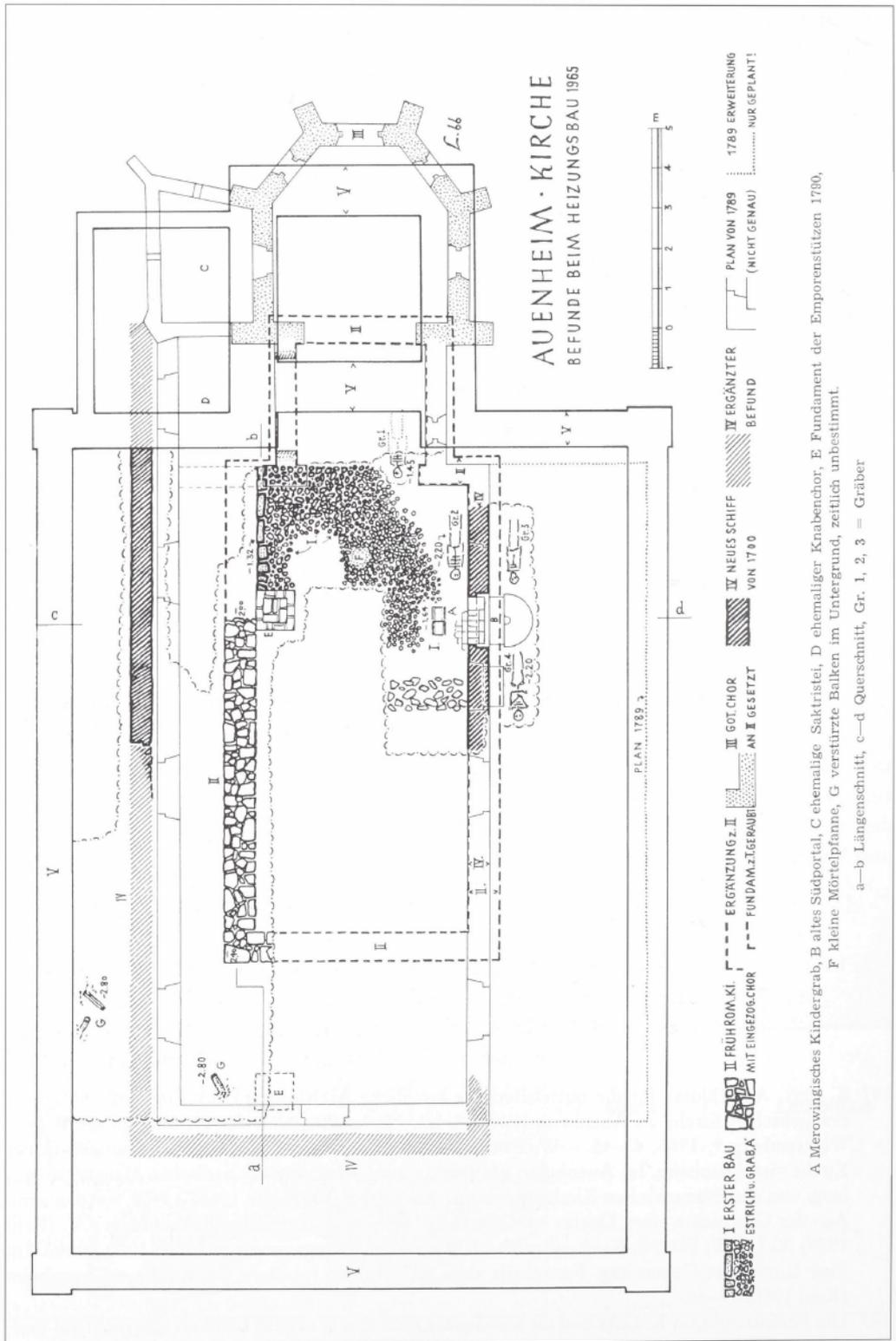


Abb. 9 Bauphasen der ev. Kirche in Auenheim (nach K. LIST, wie Anm. 142, 45).

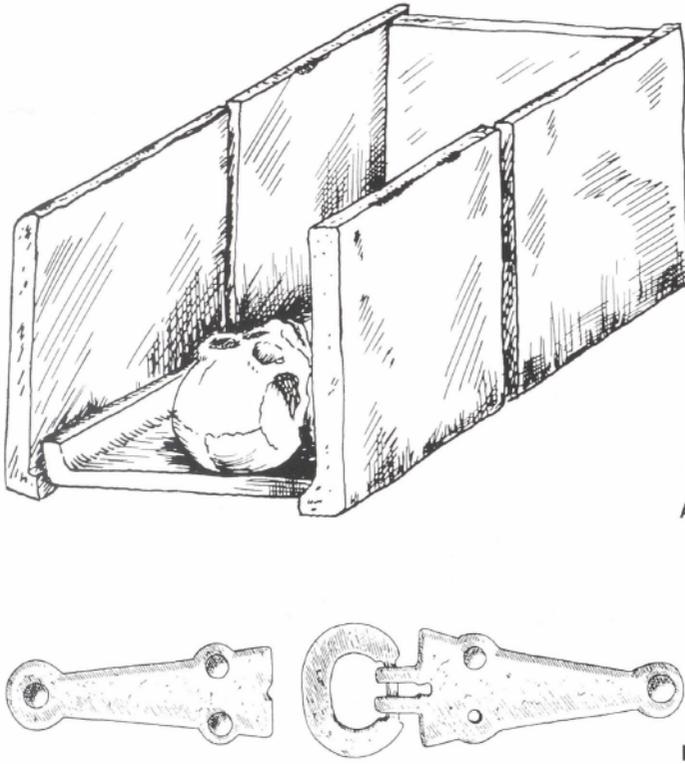


Abb. 10 Kindergrab in der ev. Kirche in Auenheim. A Sarg aus römischen Ziegelplatten. B Gürtelschnalle der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts aus dem Kindergrab (nach Heimatbund Auenheim, wie Anm. 142, 30).

Betberg

Adelgard schenkt im Jahr 789 zwei Orte im Breisgau, darunter auch Betberg, mit allem Zubehör sowie seinen Anteilen an der Betberger Kirche dem Kloster Lorsch¹⁴⁶. Das Marienpatrozinium wird erst knapp 700 Jahre später, 1467, aktenkundig¹⁴⁷.

Im Rahmen einer Heizungsrenovierung fand 1970–71 in der Betberger Kirche eine Notgrabung statt¹⁴⁸. Es ließen sich nicht genauer zu datierende vorromanische Mauerreste sowie Mauerfragmente des 12. Jahrhunderts nachweisen (Abb. 11). Auf der Mittelachse des Gotteshauses wurde eine Steinkiste aus dünnen Steinplatten mit einer Größe von 50 auf 56 cm gefunden, die keine Gebeine mehr enthielt. Eine solche Steinkiste, die List als Reliquienbehälter anspricht, ist auch aus der Kirche von Fischingen bekannt. Bei letzterer konnte die Umbettung der Gebeine aus den ursprünglichen Steinplattengräbern vor der NW-Ecke des Gründungsbaues in den Reliquienbehälter des nachfolgenden Baues festgestellt werden. Möglicherweise trifft eine solche Umbettung auch für Betberg zu: Die in einer ersten, nicht nachgewiesenen Kirche beerdigten Personen wurden bei dem Neubau des Gotteshauses

146 ... *in pago Brisgowe uillas II Wilere et Padapere, cum omnibus appenditiis suis addita et ipsius ecclesie parte que me contingit, cum mancipiis, domibus, edificiis, uineis, siluis, aquis, pratis, terra culta et inculta*, Cod. Laur. III, 2658.

147 KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 1, Sp. 165.

148 K. LIST, Die rätselhafte Geschichte der Kirche in Betberg, Schau-ins-Land 94/95, 1976/77, 385–392.

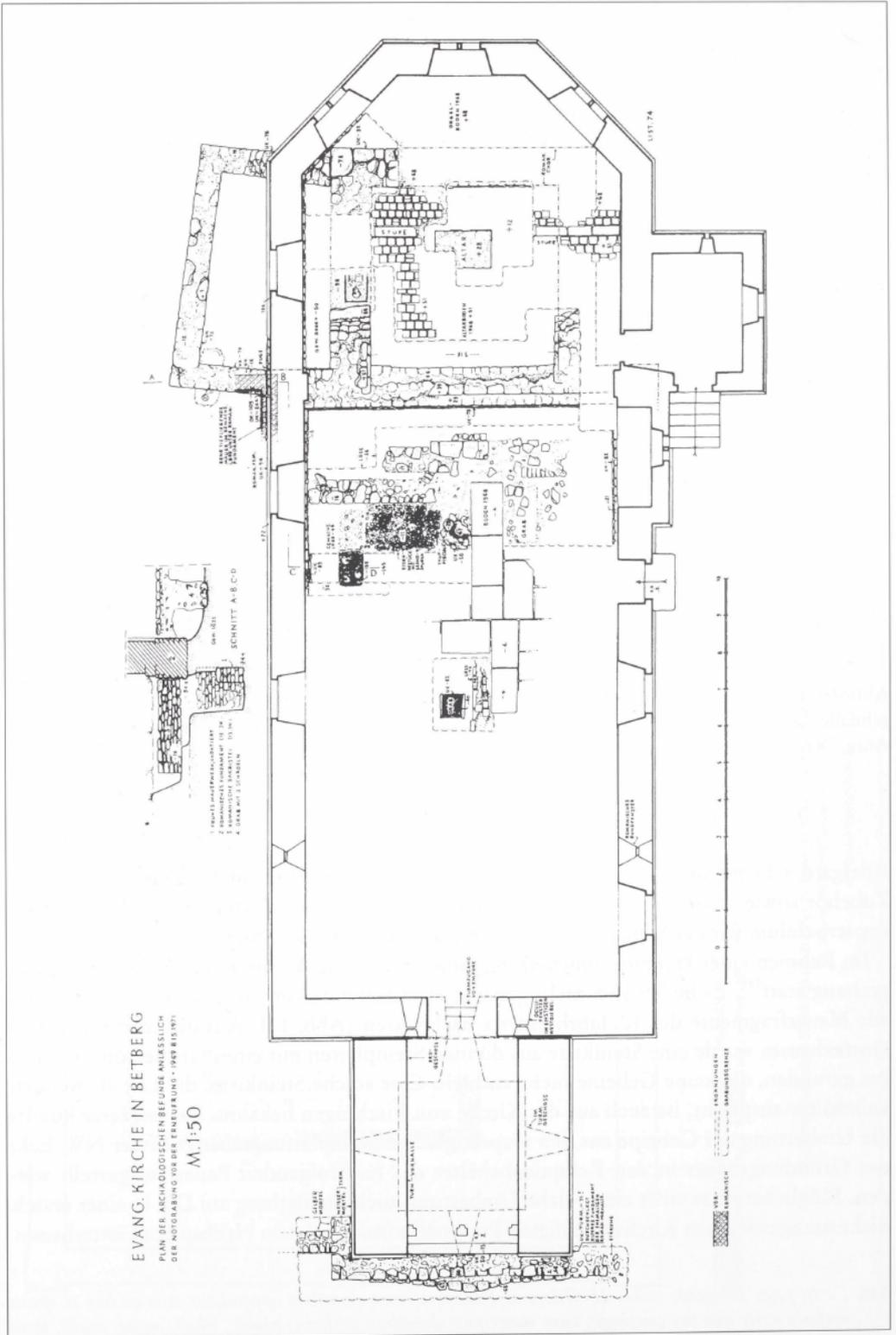


Abb. 11 Bauphasen und Gräber der ev. Kirche in Betberg (nach K. LIST, wie Anm. 148, 387).

in eine Steinkiste, an zentralem Ort – auf der Mittelachse des Sakralbaus –, transferiert. Durch die Lage der neuen Sepultur geriet ihre Memoria nicht in Vergessenheit. Gleichzeitig erfüllte die Steinbestattung eine traditionsstiftende Funktion, indem an die ersten Kirchengründer erinnert wird.

Die beiden Befunde Auenheim und Betberg sind natürlich nicht repräsentativ, aber wie schon angesprochen, lassen sich in den anderen Gotteshäusern, die zwar früh erwähnt sind, deren Patroziennennung aber erst in das Hoch- bzw. Spätmittelalter datiert, keine Bestattungen der ausgehenden Merowinger- und beginnenden Karolingerzeit nachweisen. In Auenheim ist der Befund wesentlich aussagekräftiger als in Betberg. Das Kindergrab läßt sich dem ersten Kirchenbau zuweisen und ist durch seine Steinkistenbauweise *infra ecclesiam* als eine gehobenere Beisetzung anzusprechen. In Betberg ist nur die leere Steinkiste bekannt. Ob sie wie in Fischingen als Sekundärbestattungsplatz gelten kann, muß Spekulation bleiben. Auenheim und Betberg tragen alte Patrozinien, nämlich Laurentius und Maria. Da diese aber erst spät belegt sind, können sie nicht wie z. B. das Galluspatrozinium zur Erhellung der frühen Kirchengeschichte beitragen.

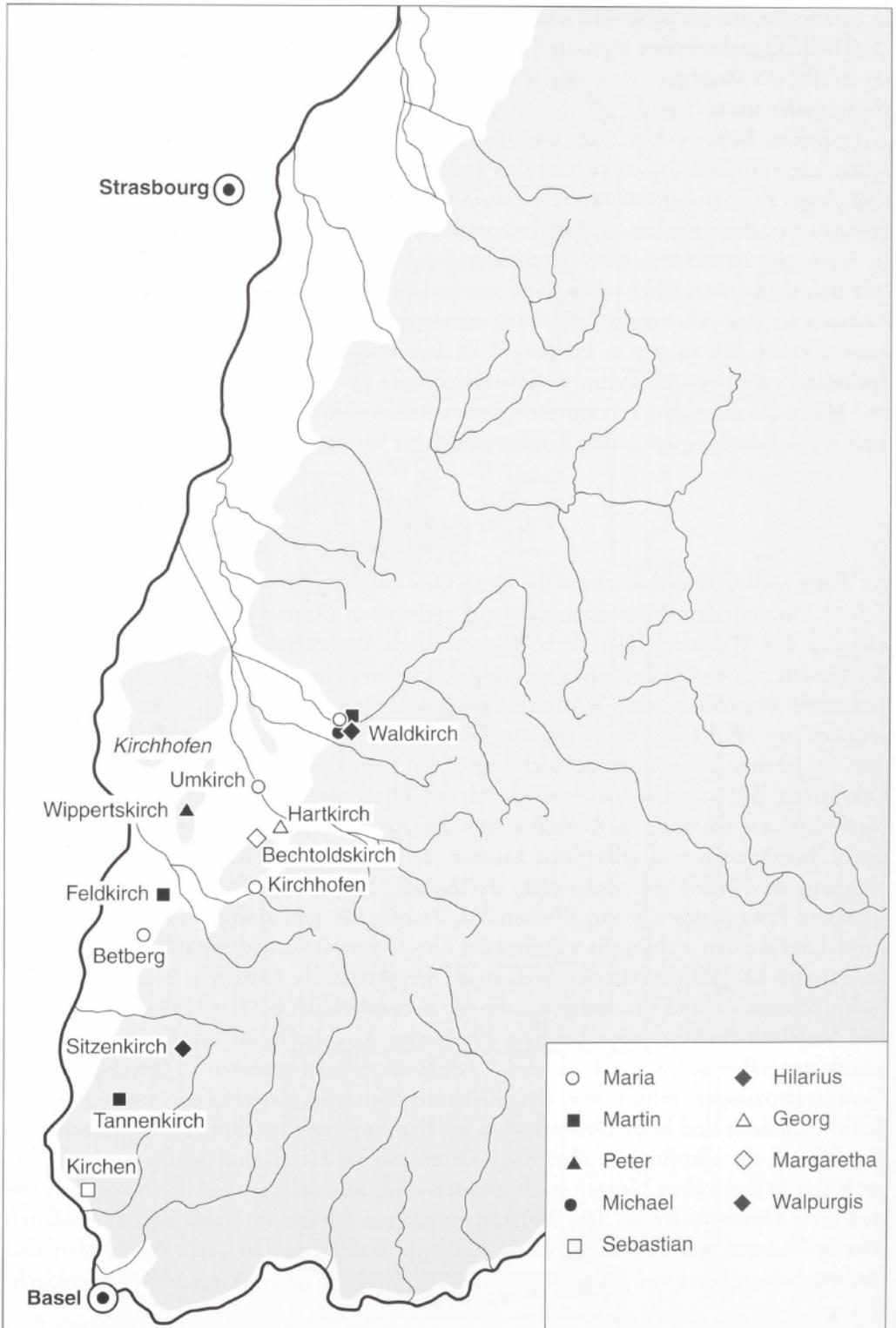
4. Die Kirch-Orte

An dieser Stelle soll auch kurz auf die *Kirch*-Orte eingegangen werden: Im Breisgau lassen sich 13 Orte mit dem Namenszusatz *-kirch* nachweisen (Karte 5): Im nördlicheren Breisgau sind dies Waldkirch, Hartkirch, Wippertskirch, Bechtoldskirch, Umkirch, Feldkirch, Kirchhofen bei Staufen und eine gleichnamige Flurbezeichnung auf der Gemarkung Ihringen sowie Neunkirch, eine Wüstung zwischen Ihringen und Wasenweiler. Kircharten scheidet laut Müller aus, da es ursprünglich Zarten hieß und der Zusatz *Kirch*- erst seit dem 12. Jahrhundert vorkommt. Richtung Süden folgt Betberg, das nach Müller mit dem Ortsnamen Betbur zu vergleichen ist, der im Elsaß zweimal in Verbindung mit alten Kirchplätzen vorkommt. Im Rheinknie sind drei *Kirch*-Ortsnamen belegt, nämlich Sitzenkirch, Tannenkirch und schließlich Kirchen, die karolingische Königspfalz¹⁴⁹. Die erste Nennung der *Kirch*-Orte erfolgt nicht durchgängig für eine bestimmte Zeitstufe: Zu den frühesten Erwähnungen gehört Kirchen 764, Betberg 789 und Hartkirch 804. Die anderen *Kirch*-Orte werden nicht mehr während der Karolingerzeit schriftlich faßbar, sondern erst im 11. und 12. Jahrhundert, wie Waldkirch, Wippertskirch, Umkirch, Feldkirch, Kirchhofen, Sitzenkirch und Tannenkirch, oder wie Bechtoldskirch gar erst 1298¹⁵⁰. In Feldkirch und Seefeld-Betberg sowie bei dem Flurnamen Kirchhofen ist die Besiedlung durch Steinkistengräber schon für Ende des 7. Jahrhunderts nachgewiesen¹⁵¹. Das Hartkircher Georgspatrozinium gehört wie das Kirchener Sebastianspatrozinium einer jüngeren Schicht an, doch sind beide Orte schon in der Karolingerzeit erwähnt. Vielleicht lassen die Patrozinien, die allerdings in allen *Kirch*-Orten erst im Hoch- und Spätmittelalter, z. T. auch erst in der frühen Neuzeit nachgewiesen sind, Rückschlüsse auf das Alter der Orte und ihrer Gotteshäuser zu. Das Martinspatrozinium kommt in Waldkirch, in Feldkirch und in Tannenkirch vor. Maria ist in Kirchen, Waldkirch, Umkirch, Kirchhofen und Betberg belegt. Peter und Hilarius sind die Patrone von Wippertskirch bzw. Sitzenkirch.

149 MÜLLER (wie Anm. 1) 122. – Patrozinienbelege der *Kirch*-Orte: DERS., ebd., 133 ff.

150 Alle Ersterwähnungen siehe KRIEGER (wie Anm. 78).

151 HOEPER (wie Anm. 86) Feldkirch 223, Seefeld-Betberg 302 f., Kirchhofen 250 f. und Katalog Ihringen 243–246.



Karte 5 Verbreitung der *Kirch*-Orte und ihrer Patrozinien (Zeichnung: R. Plonner).

Michael, Walpurgis, Georg und Margareta sind in Waldkirch, Hartkirch und Bechtoldskirch vertreten. Die alten Patrozinien wie Martin, Peter, Maria und Hilarius überwiegen also, so daß man, natürlich unter Beachtung der Schwierigkeit, die eine späte Belegung des Patroziniums impliziert, mit der Entstehung von Kirchen in diesen Orten in der Karolingerzeit rechnen kann¹⁵². Büttner und Müller zufolge beruht die Verbreitung der *Kirch*-Orte zwischen den schon besiedelten Siedlungskammern wie Wippertskirch und Bechtoldskirch und inmitten der erst ab der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts besiedelten Gemarkungen (Umkirch, Hartkirch, Feldkirch, Betberg und Kirchhofen) auf einer planmäßigen Organisation, die sich unter bischöflicher Mitwirkung vollzogen habe¹⁵³. Von einer solchen gesteuerten Besiedlung ist nicht auszugehen, da das Bild der *Kirch*-Orte hinsichtlich ihrer Namensbildung, nach Besitzern bzw. Gründern (Bechtoldskirch, Wippertskirch) oder nach ihrer Lage (z. B. Waldkirch, Hartkirch), und ihren Patrozinien sehr variiert. Zudem läßt sich das Erscheinungsbild der Entstehung der *Kirch*-Orte nicht von der ab der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts erfolgten Besiedlung in diesem Raum unterscheiden¹⁵⁴.

III. Frühe Kirchen mit Bestattungen und ihre Patrozinien

Nach der Bestandsaufnahme soll nun der Frage nachgegangen werden, welche Aussagen sich aus dem dargestellten Bild treffen lassen, und zwar im Hinblick auf die Übergangsphase, in der sich der Breisgau im 8. Jahrhundert befand, und die durch das Ende des alamannischen Herzogtums und die Integration in das fränkische Reich charakterisiert ist.

Die Kirchenlandschaft des 8. und 9. Jahrhunderts im Südwesten läßt sich nur bruchstückhaft darstellen: Von den Kirchen, die zusammen mit ihren Patronen in karolingischer Zeit schriftlich faßbar werden¹⁵⁵, können nur Fischingen und Mappach archäologisch nachgewiesen werden, Sepulturen *infra ecclesiam* gar nur in Fischingen. Von den auch im 8. und 9. Jahrhundert aktenkundig gewordenen Kirchen, 17 an der Zahl¹⁵⁶, sind nur aus zwei Gotteshäusern Bestattungen bekannt. Auf der anderen Seite lassen sich unter sechs Ortskirchen¹⁵⁷ spätmerowinger- und frühkarolingerzeitliche Bestattungen nachweisen, in lediglich zwei Fällen auch ein Kirchenbau aus dieser Zeit, nämlich in Britzingen und Lahr-Burgheim. Im Breisgau sind die ersten Kirchen wohl in der Regel aus Stein errichtet worden. Nur in Britzingen ist ein Holzsakralbau wahrscheinlich; ein solcher wird auch für Müllheims erste Kirche, die neben dem ersten nachweisbaren Gotteshaus lokalisiert wird, vermutet.

Bestattungen mit Beigaben kommen nur sehr vereinzelt vor: Gürtelschnallen in Auenheim und Hügelheim, ein Eisengegenstand mit ungeklärter Funktion in Britzingen. Die Funde aus Lahr-Burgheim nehmen, was ihre Anzahl und ihre Qualität angeht, eine herausragende Sonderstellung ein: sie sind in diesem Raum und dieser Zeitstufe einmalig. Bei den in den Kirchen aufgefundenen Bestattungen handelt es sich in den meisten Fällen um Steinkistengräber (in Britzingen sind auch Erdgräber gesichert). Diese Grabbauweise ist nicht nur auf die Gotteshäuser beschränkt, sondern in der Zeit des endenden 7. und begin-

152 So auch HOEPER (wie Anm. 86) 111 f.

153 MÜLLER (wie Anm. 1) 122 ff.

154 HOEPER (wie Anm. 86) 111.

155 Fischingen, Egringen, Brombach, Binzen, Wittnau und Mappach.

156 Siehe Anm. 138.

157 Britzingen, Hecklingen, Hügelheim, Lahr-Burgheim, Malterdingen und Müllheim.

nenden 9. Jahrhunderts eine gängige Grabform für Einzel- und Gruppenbestattungen. Sarkophage sind hingegen Indizien für eine qualitätvolle Sepultur; solche sind aus Lahr-Burgheim und Müllheim bekannt.

Die politische Situation, in der sich der Breisgau in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts befand, nämlich die Einbeziehung in das fränkische Reich nach dem Ende des alamannischen Herzogtums, spiegelt sich auch in der Besitzgeschichte der zu dieser Zeit schriftlich faßbaren Kirchen wider: Alle sechs früh aktenkundig gewordenen Gotteshäuser sind als Eigenkirchen des Klosters St. Gallen anzusprechen, vier von ihnen, Binzen, Egringen, Mappach und Wittnau, waren sogar Stützpunkte St. Gallischer Herrschaft im Breisgau. Die starke Präsenz der Abtei im rechtsrheinischen Raum ist eine Reaktion auf die zunehmende Frankisierung. Grundherren, die ihre Güter vor dem Zugriff des Fiskus schützen wollten, übertrugen diese an das Steinachkloster, dessen Haltung zu dieser Zeit nicht frankenfreundlich war. Wie schon erwähnt, beruht diese Einschätzung auf der weitestgehend auf St. Gallen beschränkten Überlieferungssituation. Neben diesem Kloster war auch Lorsch im endenden 8. Jahrhundert Empfänger dreier Kirchen im Breisgau, nämlich Badenweiler (774), Betberg (789) und Buchheim (775)¹⁵⁸.

Kirchen sind ein gewichtiger Indikator für den Stand der Christianisierung. Aus der frühen Karolingerzeit sind im Breisgau 21 Kirchen bekannt¹⁵⁹. Dabei entfällt bei den im 8. Jahrhundert schriftlich faßbaren Kirchen der größte Anteil auf grundherrliche Gründungen¹⁶⁰. Als Kirchengründer des 8. und 9. Jahrhunderts treten nur die elsässischen Abteien Andlau und Murbach in Erscheinung, nicht aber die fränkischen Königsklöster Lorsch und das im Rheinknie begüterte Saint-Denis¹⁶¹.

Die Kirche und das Christentum waren wichtige Träger der fränkischen Durchdringung des alamannischen Raumes, da die weltliche Zentralgewalt gar nicht über einen verwaltungstechnischen Apparat verfügte, der dafür nötig war. Hier sei nur auf die politische Tätigkeit des Abtes Fulrad von Saint-Denis und sein Zellsystem hingewiesen, mit dessen Hilfe er – wie Fleckenstein es formulierte – den fränkischen Ausgriff nach Osten vorantrieb¹⁶².

Die hohe Anzahl der sogenannten privaten Kirchengründungen weist aber auch auf die anderen Träger der Christianisierung, auf die Grundherren. Die Kirchengründer gehören

158 Cod. Laur.: Badenweiler: 2707; Betberg: 2658; Buchheim: 2676.

159 Schriftlich belegt sind: Fischingen (772) UBSG I, 68; Egringen (774/78) UBSG I, 78; Brombach (785/9) UBSG I, 105; Binzen (807) UBSG I, 195; Wittnau (?809) UBSG I, 203; Badenweiler (774) Cod. Laur. 2707; Betberg (789) Cod. Laur. 2658; Buchheim (775) Cod. Laur. 2676; Ettenheim (763) C. G. DÜMGÉ, Regesta Badensia (Karlsruhe 1836) 2; Grissheim (805) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 6, 1855, 422; Hartkirch (804) UBSG III Anh. 2; Maulburg (786) UBSG I, 105; Merzhausen (786) UBSG I, 110; Rötteln (751) UBSG I, 14; Burg gegenüber Stein a. Rhein (799) UBSG I, 155 und Weil (786) UBSG I, 105. Archäologisch sind nachgewiesen: Mappach, Britzingen und Müllheim sowie Lahr-Burgheim und Auenheim; die beiden letzten gehören allerdings zur Ortenau.

160 Belegt bei: Fischingen, Brombach, Wittnau, Betberg, Badenweiler, Buchheim, Grissheim, Merzhausen, Rötteln und Weil; zu vermuten bei Egringen und Mappach. Zu klösterlichen Gründungen im folgenden.

161 An klösterlichen Gründungen sind nach W. Müller Bellingen, Schliengen, Biengen (Murbach) und Sexau (Andlau) belegt. MÜLLER (wie Anm. 1) 126 ff. – Lorsch wurde 772 von Karl dem Großen zum Königskloster erhoben. H. SEIBERT, Lorsch. Lexikon des Mittelalters 5 (München, Zürich 1991) Sp. 2117 f.

162 FLECKENSTEIN (wie Anm. 47) 9–39.

aufgrund ihres Herrschaftsverhältnisses über das Gotteshaus einer höheren sozialen Schicht an. Dies trifft auch für die *infra ecclesiam* Beigesetzten zu: Hier handelt es sich um Personen und deren Angehörige, die in einem besitz- oder amtsrechtlichen Verhältnis zur Kirche standen, und in der Regel nicht um den den Gottesdienst haltenden abhängigen Presbyter. Ob der angesprochene Personenkreis dem Adel zugerechnet werden kann, läßt sich nicht allein aus der Sepultur in der Kirche erschließen, sondern muß im Einzelfall durch die Schriftzeugnisse verifiziert werden¹⁶³.

163 Vgl. HASSENPFUG (wie Anm. 14) 77–79 u. 228 f.